

MICHAEL SPAN, *"Samentlich verhandene Piecher": inventare aus dem Landgericht St. Michaelsburg als Quellen zur Erforschung des Buchbesitzes in Tirol 1750–1800*, in «Geschichte und Region / Storia e Regione» (ISSN 1121-0303), 29/1, (2020), pp. 78-106.

Uri: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/grsr>

Questo articolo è stato digitalizzato della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con l'associazione [Geschichte und Region / Storia e regione](#) all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe è un progetto di digitalizzazione di riviste storiche, delle discipline filosofico-religiose e affini per le quali non esiste una versione elettronica.

Il materiale sul sito [HeyJoe](#) è disponibile sotto licenza CC BY-NC-ND 4.0: può essere scaricato, stampato e condiviso per uso non commerciale, con attribuzione e senza modifiche.

This article was digitized by the Bruno Kessler Foundation Library in collaboration with the [Geschichte und Region / Storia e regione](#) association as part of the [HeyJoe](#) portal - *History, Religion, and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe is a project dedicated to digitizing historical journals in the fields of philosophy, religion, and related disciplines for which no electronic version exists.

The material on the [HeyJoe](#) site is available under the CC BY-NC-ND 4.0 license: it can be downloaded, printed, and shared for non-commercial use, with attribution and without modifications.



„Samentlich verhandene Piecher“

Inventare aus dem Landgericht St. Michaelsburg als Quellen zur Erforschung des Buchbesitzes in Tirol 1750–1800

Michael Span

Einleitendes¹

Quellenfunde, die detaillierte Einblicke in die Lesegewohnheiten von Menschen der Frühen Neuzeit geben, haben Seltenheitswert. Der in diesem Band von Peter Andorfer thematisierte Leonhard Millinger, der zum Zeitvertreib aus ihm zur Verfügung stehender Literatur eine eigene *Weltbeschreibung* kompilierte, ist eine Ausnahme.² Das trifft auch auf das wohl berühmteste mikrohistorisch aufgearbeitete Beispiel, Domenico Scandella, zu, dessen Lektüre von Carlo Ginzburg rekonstruiert wurde. Der seinen Zeitgenoss*innen vor allem unter seinem Vulgonamen „Menocchio“ bekannte Müller fand nur deshalb so großen Niederschlag in den Quellen, weil die Inquisition Anstoß an seinen teilweise wohl unvorsichtig kundgetanen Ideen und Ansichten genommen und die mit ihm geführten Verhöre ausführlich protokolliert hatte.³

Abseits derartiger spektakulärer Einzelfälle ist die historische Leser*innenforschung auf methodische Umwege angewiesen, um sich den Lesegewohnheiten vergangener Gesellschaften anzunähern. Das gilt vor allem, wenn der Fokus auf nicht-adelige und nicht-geistliche Bevölkerungsschichten gelegt wird. Wenn Lektüre- und Rezeptionsspuren nicht untersuchbar sind, weil die gelesenen Bände nicht mehr vorhanden sind und die infrage kommenden Zeitgenoss*innen wenig bis nichts Schriftliches hinterlassen haben, Lesevereine, Leihbibliotheken und Pränumerantenverzeichnisse fehlen, dann kann diese Annäherung über die Untersuchung des privaten Buchbesitzes erfolgen. Dabei liefern Untersuchungen wie die folgende vor allem notwendige Grundlagenarbeit, indem sie die Informationsbasis für weiterführende Forschungen verbreitern und zum besseren Verständnis der historischen Nutzung des Mediums Buch beitragen können. Vor dem naiven Versuch, aus der Verbreitung

- 1 Die Forschungen im Rahmen des Projekts *Reading in the Alps*, die im Folgenden präsentiert werden, wurden vom Austrian Science Fund (FWF) [Projekt-Nr. P29329-GBL] gefördert. Vgl. die Webseiten bzw. Datenbanken des Projekts, URL: <https://rita.acdh.oew.ac.at> [<https://hdl.handle.net/21.11115/0000-000C-D8D9-C>] sowie <https://rita-vfbr.acdh-dev.oew.ac.at> [<https://hdl.handle.net/21.11115/0000-000C-D8DA-B>].
- 2 Vgl. Peter ANDORFER, *Die Weltbeschreibung des Leonhard Millinger. Ein Schlüssel zum Weltbild eines Bauern um 1800*, ungedr. Diss. Universität Innsbruck 2015. Vgl. dazu auch den Beitrag Peter Andorfers hier in diesem Band.
- 3 Vgl. Carlo GINZBURG, *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600*, aus dem Italienischen übersetzt von Karl F. Hauber, Berlin 2007 (orig. *Il formaggio e i vermi. Il cosmo di un magnaio del '500*, Torino 1976).

von Büchern in einer historischen Gesellschaft vorschnell auf deren kulturprägenden Einfluss schließen zu wollen oder diese gar als Äußerungen einer „Volkskultur“ zu betrachten, wurde indes schon früh mit Recht gewarnt.⁴

Als Quellenmaterial zur Erforschung historischen Buchbesitzes dienen in der Regel – so auch in der diesem Beitrag zugrundeliegenden Untersuchung – Inventare: Auflistungen des Besitzes von Personen, ergänzt mit Schätzwerten der einzelnen genannten Sachen, erstellt im Zusammenhang mit unterschiedlichen Rechtsgeschäften.⁵ Die Aussagekraft dieser Quellen für den katholisch

- 4 Kritik in dieser Richtung äußerte etwa schon 1976 der bereits zitierte GINZBURG, *Der Käse*, S. 9–22. Auch eine Verstärkt auf die Rezeption von Gelesenem fokussierende Leser*innengeschichte, wie sie von vielen Protagonist*innen des Forschungsfeldes, gefordert wird, ist auf derartige Vorarbeiten angewiesen. Roger Chartier z. B. erklärte zwar bereits 1990, dass er „unzufrieden“ mit stark sozialgeschichtlich orientierten, den Annales zuzurechnenden französischen Ausprägungen der Buch- und Leser*innengeschichte sei, die die „Verteilung von Büchern [...] zu ihrem dauerhaften Forschungsgegenstand erhoben“ hätten, macht jedoch zugleich klar, dass weiterführende Fragestellungen ohne diese Vorarbeiten „undenkbar“ gewesen wären: Vgl. Roger CHARTIER, *Lesewelten. Buch und Lektüre in der Frühen Neuzeit* (Historische Studien 1), Frankfurt a. M./New York/Paris 1990, S. 9 u. 18 f.; sowie auch Guglielmo CAVALLO/Roger CHARTIER, Einleitung. In: Roger CHARTIER/Guglielmo CAVALLO (Hg.), *Die Welt des Lesens. Von der Schriftrolle zum Bildschirm*, Frankfurt a. M./New York/Paris 1999, S. 9–57, hier S. 14 f.
- 5 Vgl. für das Gebiet der Habsburgermonarchie etwa Jiří POKORNÝ, *Die Literaturproduktion in Böhmen im 18. Jahrhundert und die Stellung der tschechischen Literatur in den Bibliotheken Prager Bürger*. In: Johannes FRIMMEL/Michael WÖGERBAUER (Hg.), *Kommunikation und Information im 18. Jahrhundert. Das Beispiel der Habsburgermonarchie*, Wiesbaden 2009, S. 131–140 sowie Jiří POKORNÝ, *Die Lektüre von Prager Bürgern im 18. Jahrhundert (1700–1784)*. In: Ernst BRUCKMÜLLER/Ulrike DÖCKER/Hannes STEKL/Peter URBANITSCH (Hg.), *Bürgertum in der Habsburgermonarchie*, Bd. 1, Wien/Köln/Weimar 1990, S. 149–164. Ebenfalls zum Bürgertum in Prag, allerdings für das 17. Jahrhundert: Olga FEJTOVÁ, *Zum Vergleich der bürgerlichen Privatbibliotheken in Prager Neustadt und Heilbronn im 17. Jahrhundert*. In: István MONOK/Péter ÖTVÖS (Hg.), *Bürgerliche Kultur im Vergleich. Deutschland, die böhmischen Länder und das Karpatenbecken im 16. und 18. Jahrhundert* (Aufsätze zur Lesegeschichte 2), Szeged 1998, S. 23–36. Mit dem Buchbesitz böhmischer Geistlicher im 18. Jahrhundert beschäftigt sich Marie RYANTOVÁ, *Die Bücher in Nachlassinventaren der niederen Geistlichkeit der Prager Erzdiozese im 18. Jahrhundert*. In: MONOK/ÖTVÖS (Hg.), *Bürgerliche Kultur im Vergleich*, S. 91–103. Zur Slowakei: Viliam ČIČAJ, *Knižná kultúra na strednom Slovensku v 16.–18. storočí* [Buchkultur in der Mittelslowakei im 16.–18. Jh.], Bratislava 1985. Zum deutschsprachigen Raum außerhalb der Habsburgermonarchie: Walter WITTMANN, *Beruf und Buch im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Erfassung und Gliederung der Leserschaft im 18. Jahrhundert, insbesondere unter Berücksichtigung des Einflusses auf die Buchproduktion, unter Zugrundelegung der Nachlassinventare des Frankfurter Stadtarchivs für die Jahre 1695–1705, 1746–1755 und 1795–1805*, ungedr. Diss. Universität Frankfurt a. M. 1934; Étienne FRANÇOIS, *Buch, Konfession und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Das Beispiel Speyers. In: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag*, hg. von Mitarbeitern und Schülern, Göttingen 1982, S. 34–54; Hildegard NEUMANN, *Der Bücherbesitz Tübinger Bürger von 1750 bis 1850. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des Kleinbürgertums*, München 1978; Sylvia WITTING-MESSEMER, *Privater Bücherbesitz in Nürnberg und den umliegenden Gebieten im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zur historischen Leserforschung anhand von Nachlassinventaren der Reichsstadt Nürnberg*, ungedr. Diss. Universität Nürnberg 1996; Petra SCHAD, *Buchbesitz im Herzogtum Württemberg im 18. Jahrhundert. Am Beispiel der Amtsstadt Wildberg und des Dorfes Bissingen/Enz* (Stuttgarter Historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 1), Stuttgart 2001; Hans MEDICK, *Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte*, Göttingen 1996. Für die deutschsprachige Schweiz: Norbert FURRER, *Des Burgers Buch. Stadtberner Privatbibliotheken im 18. Jahrhundert*, Zürich 2012 sowie: Marie-Louise VON WARTBURG-AMBÜHL, *Alphabetisierung und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert*, Bern/Frankfurt a. M./Las Vegas 1981. Furrer nutzte für seine Untersuchung allerdings sogenannte Geltstagsrödel (Versteigerungsinventare), von Wartburg-Ambühl die ausführlichen Bevölkerungsverzeichnisse der Züricher Landschaft. Für die französischsprachige Forschung sei beispielhaft verwiesen auf: Henri-Jean MARTIN, *Livre, pouvoirs et société à Paris au XVIIe siècle*, 2 Bde., Genf 1969.

dominierten Alpenraum wurde bereits 2015 bis 2016 im Rahmen einer Pilotstudie anhand von rund 200 Inventaren aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus dem Stubaital, wenige Kilometer südwestlich von Innsbruck gelegen, überprüft. In einem nächsten Schritt wurden nunmehr in einem größer angelegten Forschungsprojekt insgesamt 1877 derartige Quellen, eigentlich die Protokolle der gesamten Rechtsvorgänge, in deren Rahmen Inventare erstellt wurden, aus den Verwaltungseinheiten Landgericht St. Michaelsburg, Stadtgericht Bruneck und Oberamtsgericht Bruneck – alle im heute zur italienischen Autonomen Provinz Bozen-Südtirol gehörenden Pustertal gelegen – untersucht.⁶ Der Untersuchungszeitraum wurde dabei wiederum mit dem halben Jahrhundert von 1750 bis 1800 festgelegt.

Auf den folgenden Seiten werden zum einen beispielhaft einige Ergebnisse aus der beschriebenen Grundlagenforschung skizziert und in Bezug zu den Befunden der erwähnten Vorstudie gesetzt, andererseits wiederum die Problemlagen des Quellentypus Inventar beziehungsweise Verlassenschaftsabhandlung für die Erforschung historischer Lesegewohnheiten vor dem Hintergrund neuer Ergebnisse thematisiert. Exemplarisch werden dazu drei Problemkomplexe angerissen: Da ist zunächst die grundsätzliche Frage nach der Verteilung von Buchbesitz in den untersuchten Quellenbeständen. Dann sollen einige der weiterführenden Anwendungsmöglichkeiten des gewonnenen Datenmaterials vorgestellt und diskutiert werden. Zuerst stehen dabei die Bücher im Fokus. Anhand eines konkreten Beispiels wird die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Identifizierung der in den Quellen genannten Bücher thematisiert. Dann wird der Blick auf die Buchbesitzer*innen gelenkt. Die Suche nach determinierenden Faktoren für die Verteilung von Buchbesitz beziehungsweise nach dessen Korrelationen mit distinktiven Merkmalen der Buchbesitzer*innen steht hier im Mittelpunkt des Interesses. Vor allem aus Platzgründen wird sich dieser Beitrag auf das Gericht St. Michaelsburg konzentrieren. Doch es sprechen auch noch andere Gründe für diese Auswahl: Wie beim Stubaital handelt es sich auch hier um ein ländliches Gericht in Stadtnähe, beide Verwaltungseinheiten unterstanden – anders als Stadtgericht und Oberamtsgericht Bruneck, die zum Fürstbistum Brixen gehörten – der gefürsteten Grafschaft Tirol beziehungsweise der Habsburgermonarchie.

Eine erschöpfende Analyse – dies sei am Ende dieser einleitenden Bemerkungen vorausgeschickt – muss der vorliegende Beitrag vorerst schuldig bleiben. Eine Annäherung an eine solche soll im Rahmen weiterer Publikationen der Ergebnisse des Forschungsprojekts vorgelegt werden.

6 Vgl. die Ergebnisse der Pilotstudie des Autors zum Tiroler Stubaital: Michael SPAN, Ein Tal mit Büchern? Privater Buchbesitz im Stubaital zwischen 1750 und 1800. In: *Tiroler Heimat* 81 (2016), S. 141–170.

Untersuchungsraum und Quellen

Das Gericht St. Michaelsburg, zuweilen auch St. Michelsburg, umfasst die unmittelbare Umgebung der Stadt Bruneck im Pustertal. Im Markt St. Lorenzen, der den Hauptort des Gerichts bildete und in dem die Obrigkeit ihren Sitz hatte, und in den übrigen Siedlungen des Gerichtssprengels, in Dietenheim, Ellen, Hörschwang, Irschling, Kienberg, Kniepass, Lothen, Luns, Montal, Moos, Onach, Reiperting, Reischach, Runggen, Saalen, St. Georgen, St. Martin, Stefansdorf, Stegen und Walchhorn sowie auf dem zum Gericht St. Michaelsburg gehörenden Teil des Getzenberges lebten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rund 2500 bis 3000 Menschen.⁷ Im Südtiroler Landesarchiv in Bozen lagern zu diesem Gericht zwei Quellenbestände, die für das Vorhaben der systematischen Untersuchung von Inventaren von vorrangigem Interesse sind: Da ist zum einen die Sammlung der „Inventare des mittleren Pustertals“,⁸ deren Entstehungsgeschichte trotz eingehender Recherchen im Rahmen dieser Untersuchung auch bis auf Weiteres ungeklärt bleiben muss.⁹ 119 Inventare aus diesem Bestand sind für das hier beschriebene Gericht St. Michaelsburg im Zeitraum 1750 bis 1800 relevant. „In der Regel“ jedoch, so heißt es im Findbuch des Südtiroler Landesarchivs, wurden

- 7 Vgl. Vienna Institute of Demography/Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Historisches Ortslexikon. Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte. Südtirol, 2016, S. 9, URL: http://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Publications/diverse_Publications/Historisches_Ortslexikon/Ortslexikon_Suedtirol.pdf [23.08.2020].
- 8 Gustav PREIFER/Evi PECHLANER (Bearb.), Inventare des mittleren Pustertals (1488–1849), Bozen 2009, S. V, URL: http://www.provinz.bz.it/kunst-kultur/landesarchiv/landesbehoerden.asp?news_action=4&news_article_id=523593 [23.08.2020].
- 9 In den Verfabuchbüchern des Gerichts St. Michaelsburg finden sich Hinweise auf zumindest vier Rechtsgeschäfte, in deren Rahmen Inventare angefertigt wurden, die jedoch nicht in das Verfabuch eingebunden wurden. In diesem wird jeweils auf einen „Buschen“ bzw. „Puschen“ verwiesen, in dem sich das betreffende Inventar befinde. Zumindest je eine Ausfertigung von dreien dieser Inventare befindet sich heute im Bestand „Inventare des Mittleren Pustertals“: Eine Ausfertigung des Inventars zu Südtiroler Landesarchiv, Bozen, Verfabuch St. Michaelsburg 1756, Bl. 120v; in der Folge: SLA, VB [etc.] findet sich hier: Südtiroler Landesarchiv, Bozen, Inventare des Mittleren Pustertals Pos. Nr. 761; in der Folge: SLA, Inv. d. m. Pt. Pos. Nr. [etc.]. Eine des in SLA, VB St. Michaelsburg 1796, Bl. 465r–490v, hier Bl. 483r erwähnten Inventars findet sich hier: SLA, Inv. d. m. Pt. Pos. Nr. 759, eine des in SLA, VB St. Michaelsburg 1777, Bl. 21r–36v genannten hier: SLA, Inv. d. m. Pt. Pos. Nr. 817. Ein weiteres Inventar, zu dem es eine solche Bemerkung gibt, fehlt allerdings auch in den „Inventaren des mittleren Pustertals“ (SLA, VB St. Michaelsburg 1782, Bl. 507r ff.). 28 der untersuchten Quellen aus dem Bestand der „Inventare des mittleren Pustertals“ finden sich in den entsprechenden Bänden des Verfabuchs doppelt überliefert. Eine Übersicht der einzelnen Positionen der Inventare des mittleren Pustertals mit den Fundstellen der jeweiligen Doppelungen in den Verfabuchbänden in eckigen Klammern: Vgl. Inv. d. m. Pt. Pos. Nr. 810 [SLA, VB St. Michaelsburg 1772, Bl. 23r–38r], 1004 [Oberamtsgericht Bruneck 1753, Bl. 162r–180r], 1005 [Oberamtsgericht Bruneck 1754, Bl. 150r–196r], 1006 [Stadtgericht Bruneck 1753, Bl./Nr. 120; 121], 1007 [Oberamtsgericht 1755, Bl. 268r–284v], 1009–1014 [Oberamtsgericht Bruneck 1757, Bl. 296r–330v; 1759, Bl. 301r–325v; 1760, Bl. 4r–19r; 1760, Bl. 164r–204r; 1763, Bl. 493v–525v; 1764, Bl. 65r–115v; Nr. 115 ¼], 1016–1023 [1765, Bl. 367v–378r; 1765, Bl. 432r–434r; 435r–435v; 1766, Bl. 113r–124v; 1767, Bl. 277v–286v; 1769, Bl. 37r–54r; 1769, Bl. 199v–200r; 219 ½; 220r–244v; 1770, Bl. 451r–491v], 1026–1033 [1771, Bl. 166r–171v; 1772, Bl. 463r–466r; 1772, Bl. 468r–471r; 1772, Bl. 512r–532r; 1773, Bl. 71v–84r; 1773, Bl. 151r–160v; 1773, Bl. 178r–194v; 1773, Bl. 196r–209r], 1035 [1774, Bl. 265r–288v] u. 1321 [1766, Bl. 150r–161v].

Inventare in die Verfachbücher eingebunden. Diese stellen also den zweiten und zugleich wichtigsten Quellenbestand dar. In ihnen finden sich für die untersuchten Jahre 746 Inventare. Daraus ergibt sich also eine Gesamtsumme von 865 untersuchbaren – und auch tatsächlich untersuchten – Dokumenten. Die erhobenen Daten wurden dabei unterteilt in folgende Kategorien:¹⁰

- Signatur des Dokuments;
- Name (inklusive Erklärung aus Find- bzw. Verfachbuch);
- Dokumententypus;
- Beruf des Ehemanns/der Ehefrau;
- Wohnort/Ort des betreffenden Gutes/der betreffenden Behausung;
- Ort der Amtshandlung;
- Datum der Amtshandlung;
- beteiligte Personen (Beamte, Gerichtsverpflichtete, Zeugen, ...);
- beteiligte Personen (Erbinteressent*innen, Gerhaben, Kuratoren, Anweiser, Verkäufer*innen, Verpächter*innen, Käufer*innen, Pächter*innen, ...);
- sonstige genannte Personen;
- Inventarsumme¹¹ (inklusive Charakteristik inventarisierter Sachen);
- Barschaft;
- Gesamtsumme Vermögen vor Abzug der Passiva;
- Gesamtsumme Vermögen nach Abzug der Passiva;
- Kaufpreis;
- Pachtzins;
- Buch/Bücher (inklusive Anzahl, Autor, Titel, Schätzwert).

10 Im Vergleich zur Datenerhebung im Rahmen der Pilotstudie zum Stubaital wurde die Erschließungstiefe deutlich erhöht. Bei sämtlichen genannten Personen wurden etwa – sofern im Dokument vorhanden – neben Vor- und Zuname auch Haus- bzw. Vulgone, Beruf, Wohnort sowie Funktion im Rahmen der Amtshandlung genannt bzw. das Verhältnis zur Erblasserin oder zum Erblasser – um beim Beispiel der dominierenden Verlassenschaftsinventare zu bleiben – typologisiert. Auch die Charakteristik der inventarisierten Sachen – ob nun Hausrat, Betttextilien, Kleidung, Nahrungsmittel, Fuhrwerk/Schlitten, Viehfutter oder Vieh – wurde jeweils vermerkt, neben der Inventarsumme die Vermögens-Gesamtsumme vor sowie nach Abzug der Passiva aufgezeichnet. Sämtliche Daten wurden in weiterer Folge in einer XML-basierten Datenbank zusammengeführt, die diverse Such- und Abfragemöglichkeiten bietet. Ein weiteres – aus der konkreten Arbeit mit dem Datenmaterial konzipiertes – Ziel war es, die erwähnten Personendaten insofern nutzbar zu machen, dass diese nicht nur in einer Art „Karteisystem“ zur Verfügung stehen. Sie sollen darüber hinaus unter Verwendung der erwähnten Zusatzinformationen der genannten Personen deren Beziehungen zueinander gewissermaßen als Netzwerk auch digital fasbar werden, URL: <https://rita.acdh.oeaw.ac.at> [<https://hdl.handle.net/21.11115/0000-000C-D8D9-C>] sowie <https://rita-vfbr.acdh-dev.oeaw.ac.at> [<https://hdl.handle.net/21.11115/0000-000C-D8DA-B>] [23.08.2020].

11 Aus den Schätzwerten sämtlicher im Inventar genannten beweglichen Sachen (z. B. Möbel, Werkzeuge, Küchenutensilien, Geschirr, Kleidung, Betttextilien, landwirtschaftliche Gerätschaften, Lebensmittel-, Futter- und Holzvorräte etc.) sowie des Viehs wurde in der Regel diese Gesamtsumme errechnet. In den wenigen Fällen, in denen die Berechnung nicht bereits im Rahmen der Erstellung der Quelle durchgeführt wurde, wurde diese nun im Rahmen der Untersuchung zur besseren Vergleichbarkeit der erhobenen Daten nachgeholt.

Beim Großteil der überlieferten Inventare – rund 85 Prozent – handelt es sich um Verlassenschaftsinventare.¹² Im Rahmen einer Verlassenschaftsabhandlung, der rechtlichen Abwicklung eines Todesfalls beziehungsweise einer Erbschaft, wurde in einem solchen Inventar die hinterlassene Habe der jeweiligen verstorbenen Person, deren „Vieh und Fahrnisse“, verzeichnet.¹³ Im Zuge dieser Abhandlungen wurde jedoch nicht nur eine Auflistung der Habseligkeiten erstellt, sondern auch das vorhandene Bargeld schriftlich festgehalten. Dann wurde in einer sogenannten Vermögensergänzung in einem nächsten Schritt der Geldwert des Liegenschaftsbesitzes – so vorhanden – sowie das in diversen Forderungsrechten beziehungsweise „Schulden herein“ bestehende „Hauptvermögen“ oder Kapitalvermögen der oder des Verstorbenen erhoben. Resultat war die sogenannte Gesamtsumme des Vermögens vor Abzug der Passiva. Um dann abschließend das tatsächlich zur Verteilung kommende Erbe der oder des Verstorbenen zu errechnen, wurden von diesem Wert schließlich sämtliche „Abzüge“ – etwa Todfalls- und Begräbniskosten oder auch die Kosten der Verlassenschaftsabhandlung – sowie „Schulden hinaus“ – darunter fallen sämtliche Verbindlichkeiten der oder des Verstorbenen oder auch etwaige Legate – subtrahiert. Ergebnis der „Vermögensergänzung“ war letztlich

12 Zu Verlassenschaftsinventaren als Quellen vgl. z. B. Michael PAMMER, *Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen* (18. Jahrhundert). In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie* (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien/München 2004, S. 495–509. Überlegungen zu den methodologischen Schwierigkeiten dieser Quellengattung im Hinblick auf die Erforschung von Buchbesitz wurden angestellt in: SPAN, *Tal mit Büchern*; vgl. außerdem: Franz QUARTHAL, *Leseverhalten und Lesefähigkeit in Schwaben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*. Zur Auswertungsmöglichkeit von Inventaren und Teilungen. In: *Die alte Stadt 16* (1989), 2–3, S. 339–350 sowie: Erdmann WEYRAUCH, *Nachlaßverzeichnisse als Quellen der Bibliotheksgeschichte*. In: Reinhard WITTMANN (Hg.), *Bücherkataloge als buchgeschichtliche Quellen in der frühen Neuzeit*. Referate des sechsten Jahrestreffens des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Geschichte und Buchwesen vom 21.–23. Oktober 1982 in der Herzog-August-Bibliothek (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 10), Wiesbaden 1985, S. 299–312. Aufschlussreich sind auch die methodischen Überlegungen zum Umgang mit Inventaren als Quellen für Buchbesitz in: Albert LABARRE, *Le livre dans la vie amiénoise du seizième siècle*. L'enseignement des inventaires après décès 1503–1576, Paris 1971.

13 Ein spezielles – und auch notorisches – Problem im Umgang mit Verlassenschaftsinventaren ist, dass die Inventare den Besitz einer Person meist nicht vollständig aufzeichnen. Vgl. dazu z. B. die Bemerkung in Silvia Serena TSCHOPP, *Umriss und Perspektiven*. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 39 (2014), 1, S. 151–165, hier S. 161. Tschopp spricht den Inventaren trotzdem zu, einen „hinreichend repräsentativen Einblick in privaten Buchbesitz“ zu erlauben. Die Unvollständigkeit der Inventare liegt indes gar nicht zwingend daran, dass Dinge in devianter Absicht unterschlagen wurden, wie in der Literatur vielfach angedeutet wird (z. B. bei PAMMER, *Testamente*, S. 500 f.). Der Fokus der Obrigkeit lag v. a. auf einer möglichst konfliktfreien Aufteilung einer Verlassenschaft. Wenn etwa persönliche Gegenstände unter den Hinterbliebenen eigenmächtig und im gegenseitigen Einverständnis aufgeteilt wurden, wurde dies vom Gericht offenkundig akzeptiert, zumal im untersuchten Bereich auch keine Abgaben zu entrichten waren, für deren Kalkulation ein vollständiges Inventar der Habseligkeiten des Verstorbenen eine notwendige Berechnungsgrundlage dargestellt hätte. Im Rahmen der Tagung *Inventories as Texts and Artefacts – Methodological Approaches and Challenges*, die am 5. und 6. September 2019 in Salzburg stattfand, hat sich der Autor ausführlich der Frage der Unvollständigkeit der Inventare gewidmet. Vgl. Barbara DENICOLÒ/Ruth ISSER, *Tagungsbericht: Inventories as Texts and Artefacts – Methodological Approaches and Challenges*, 5.9.2019–6.9.2019 Salzburg. In: *H-Soz-Kult*, 8.10.2019, URL: www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8471 [23.08.2020]. Eine Publikation des Beitrags ist in Arbeit.

die Gesamtsumme des Vermögens nach Abzug der Passiva, der Geldwert der tatsächlich zur Verteilung kommenden Erbschaft.

Außerdem noch in größerer Zahl vorhanden sind Stellungs- beziehungsweise Rückstellungsinventare, die vor allem im Rahmen des Verkaufs oder der Verpachtung von Liegenschaften beziehungsweise der Rückstellung nach Auslaufen eines Pachtverhältnisses errichtet wurden. Die Grundstruktur – eine Auflistung von Sachen, ergänzt jeweils durch einen Schätzwert – ist auch hier dieselbe.

Auswertung

Sämtliche 865 Inventare, die im Bestand „Inventare des Mittleren Pustertals“ und in den Bänden des Verfachbuchs zum Gericht St. Michaelsburg für die Jahre 1750 bis 1800 vorhanden sind, wurden auf die im vorigen Abschnitt beschriebene Weise bearbeitet. An das gesammelte Datenmaterial kann nun mit einer ganzen Reihe von Fragestellungen herangetreten werden. Im Folgenden sollen einige Analysemöglichkeiten gezeigt werden. Als grundlegend ist dabei vorauszuschicken, dass mit zunehmender Ausdifferenzierung der Fragestellung zugleich auch die Gefahr potentieller Unschärfen wächst. Das liegt vor allem an der Heterogenität des nur oberflächlich betrachtet einfürmig erscheinenden Quellenmaterials und seiner Überlieferungsgeschichte. Andererseits ist es auch dem Umstand geschuldet, dass sich die Anforderungen, die die Zeitgenoss*innen an diese Dokumente hatten, deutlich von denen, die heute an diese als historische Quellen gestellt werden, unterscheiden. Im Fokus stand – um beim Beispiel der Verlassenschaftsinventare zu bleiben – eine möglichst friktionsfreie Aufteilung der Hinterlassenschaft der oder des Verstorbenen. Informationen, die aus Sicht der Erforschung einer Buch- oder Leser*innengeschichte von Interesse wären, wie etwa detaillierte Titelangaben zu eventuell vorhandenen Büchern, hatten dabei häufig wenig Relevanz. Im folgenden Abschnitt soll dieser Problematik durch explizite Thematisierung zumindest einiger Aspekte Rechnung getragen werden.

Anzahl und Verteilung der Bücher

Die grundlegendste Zahl gleich vorweg: In 136 der untersuchten 865 Inventare aus dem Gericht St. Michaelsburg wurden ein Buch oder mehrere Bücher genannt. Das entspricht einem Anteil von rund 15,7 Prozent – im Folgenden auch grafisch veranschaulicht:

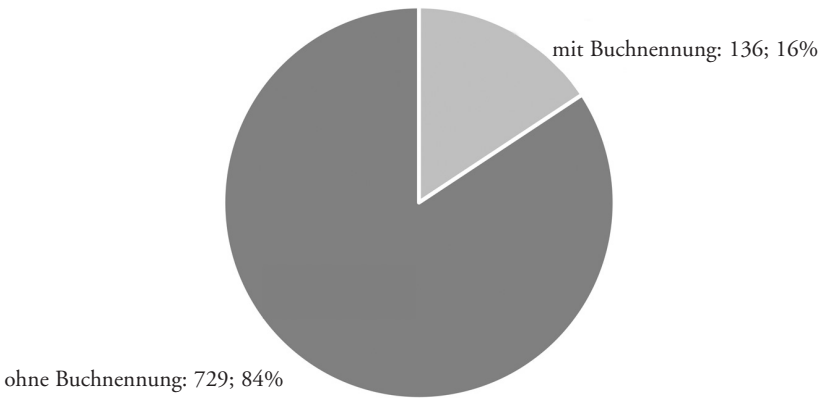


Abb. 1: Anteil der Inventare mit bzw. ohne Nennung von Büchern aus dem Gericht St. Michaelsburg (n=865).

Nachdrücklich sei darauf hingewiesen, dass dieser Wert den Anteil der untersuchbaren Inventare bezeichnet, in denen zumindest ein Buch genannt wird. Valide Aussagen zum Buchbesitz einzelner Personen werden hingegen erst nach weiteren Differenzierungsschritten möglich.

Ein erstes Beispiel für die Komplexität der Interpretation des gewonnenen Datenmaterials ist die vermeintlich einfach zu beantwortende Frage nach der Zahl der in den Inventaren genannten Bücher beziehungsweise Bände – auf Grundlage der zeitgenössischen Diktion in den untersuchten Quellen ist hier eine trennscharfe Unterscheidung nicht durchgehend möglich. Ihre Anzahl lässt sich mit mindestens 1479 beziffern.¹⁴ Es handelt sich hier um eine Mindestanzahl, da zwar im Großteil der Inventare – 114 – die Anzahl der ins Inventar aufgenommenen Bücher beziehungsweise Bände dezidiert festgehalten wird, in den übrigen 22 Fällen ist jedoch mitunter ohne weitere Konkretisierungen von „etwelchen“, „einigen“, „ein paar“ Büchern, oder gar nur von „Bücher[n]“ die Rede – entweder ausschließlich oder ergänzend zu

14 In den Inventaren finden sich Angaben wie „2 große Leben und Leiden Kristi“ (SLA, VB St. Michaelsburg 1777, Bl. 219r–235v) oder „das Leben und Leiden Christi in 2 Piecher“ (SLA, VB St. Michaelsburg 1783, Bl. 696r–705v), die beide suggerieren, dass das Werk jeweils in zwei physisch getrennten Bänden vorhanden war. Es findet sich jedoch auch die Angabe „Das Leben und Leiden Christi in zway Theil, und mit Schwein Liedern Einpund“ (SLA, Inv. d. m. Pt. Pos. Nr. 812), der zufolge hier beide Teile möglicherweise in einer Bindung zusammengefasst waren. Weitere Varianten sind z.B. „ain Leben und Leiden Christi“ (SLA, Inv. d. m. Pt. Pos. Nr. 784 sowie SLA, VB St. Michaelsburg 1763, Bl. 179r–191v) oder schlicht „Leben und Leiden Kristi“ (SLA, VB St. Michaelsburg 1785, Bl. 204r–231v). In beiden Fällen wird letztlich nicht klar, ob das Werk, das offenbar zuweilen in zwei Teilen erschienen war, in einem oder mehreren Bänden vorhanden war. In den ersten beiden Beispielen wurde im Rahmen der hier präsentierten Untersuchung mit dem Wert 2, in den übrigen mit 1 kalkuliert, um somit die Zahl der mindestens vorhandenen Bände abzubilden.

detaillierter beschriebenen anderen Büchern.¹⁵ Wann immer dies der Fall war, wurde für die gegenwärtige Auswertung der Wert 2 angenommen. Mitunter vorhandene Indizien, die zu Annahmen hinsichtlich der tatsächlichen Bücherzahl Anlass geben, wurden dabei nicht berücksichtigt: wenn etwa „samentlich verhandene Piecher“ pauschal auf 20 Gulden geschätzt wurden,¹⁶ wurde ebenso mit dem Wert 2 kalkuliert, wie wenn „die vorhandenen Heiligkeiten und etwas alte Bücher“ auf lediglich 36 Kreuzer geschätzt wurden.¹⁷ Tatsächlich waren jedenfalls deutlich mehr Bücher vorhanden als das angegebene Minimum von 1479.¹⁸ Die aus den eben erläuterten Ursachen nicht exakt bestimmbare Anzahl der Bücher beziehungsweise Bände in 22 Inventaren hintanstellend, zeigt sich folgende Verteilung:

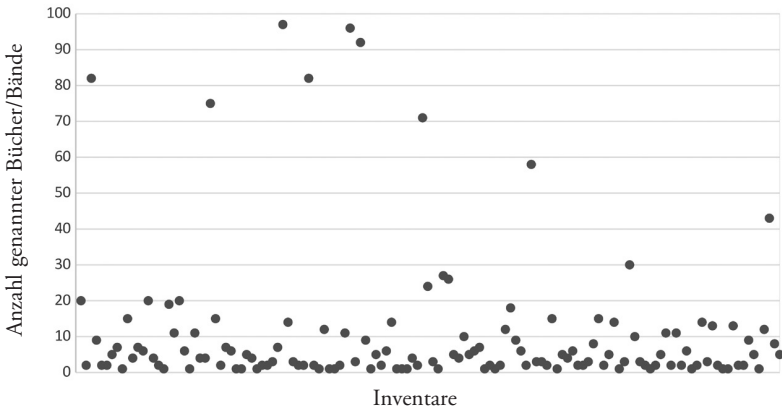


Abb. 2: Verteilung Bücher/Bände im Gericht St. Michaelsburg gesamt ($n_{\text{[Inventare]}}=136$).

Aus Abbildung 2 geht klar hervor, dass die mindestens vorhandenen 1479 Bände keineswegs gleich auf die 136 Inventare mit Buchnennungen verteilt waren.

- 15 Jakob Oberhammer, Bauer und zuletzt Pächter aus Walchhorn, etwa hatte in seinem Haushalt folgende Bücher: „das Leben Christi“, ein „Exempel-Buch Brugger“ [das Exempel-Buch des Martin Prugger], einen „Katechismus“ [Katechismus] sowie „mehr andere kleinere Bücher“ (SLA, VB St. Michaelsburg 1781, Bl. 326r–335v u. 508r–527v).
- 16 SLA, VB St. Michaelsburg 1766, Bl. 245r–250r, hier Bl. 247v.
- 17 SLA, VB St. Michaelsburg 1796, Bl. 292r–340v, hier Bl. 298r.
- 18 Das arithmetische Mittel der Schätzwerte für einzelne Bände in den Inventaren aus St. Michaelsburg liegt bei rund 28 Kreuzern. Nimmt man also diesen Wert als Ausgangspunkt, dann kann sich ein Schätzwert von 20 Gulden also durchaus auf rund 40 Bücher beziehen. Wesentliche Kriterien bei der Festsetzung der Höhe des Schätzwerts waren der Erhaltungszustand, das Format und die Seitenzahl des Buches sowie v. a. die Beschaffenheit der Bindung (sofern überhaupt eine solche vorhanden war). Es muss aber in diesem Zusammenhang auf den Unterschied zwischen Kaufpreis und Schätzwert hingewiesen werden. Zeitgenössische Buchhandelskataloge aus Innsbruck können dabei als ungefähre Anhaltspunkte für die Verkehrswerte von Büchern in der Region dienen. In einem solchen Bücherverzeichnis für 1772 rangieren beispielsweise Werke von Abraham a Sancta Clara preislich zwischen 36 Kreuzern und einem Gulden pro Band (ungebunden): Felician FISCHER (Hg.), *Catalogus librorum, oder Verzeichnis der Bücher, welche bey Felician Fischer katholischen Buchhändler das ganze Jahr zu Innsbruck in dem löbl. Kloster Stamsischen Hause auf dem Pfarrplatz, und auf beyden Jahrmärkten zu Hall nebst vielen andern um billigen Preis zu haben sind*, Innsbruck [1772]. Die vier Bände von a Sancta Clara *Judas, der Erzscheitel* waren um 4 Gulden erhältlich, in zwei der untersuchten Inventare wurden sie hingegen jeweils auf 3 Gulden geschätzt (SLA, Inv. d. m. Pt. Pos. Nr. 770 u. 928).

Es ist eine Reihe von Spitzen ersichtlich, die besondere Betrachtung verlangen. Zunächst einmal finden sich unter den Inventaren mit Buchnennungen 13, die Geistlichen zuzuordnen sind. Bücher- beziehungsweise Bandzahlen von bis an die 100 Stück sind bei diesen Personen nicht unüblich. Sie werden noch einer gesonderten Betrachtung zugeführt werden.¹⁹ Im gegenwärtigen Zusammenhang soll die Frage nach dem Buchbesitz von Geistlichen jedoch vorerst ausgeklammert bleiben. Um diese 13 Inventare bereinigt zeigt sich folgende Verteilung der Buch- beziehungsweise Bandzahlen:

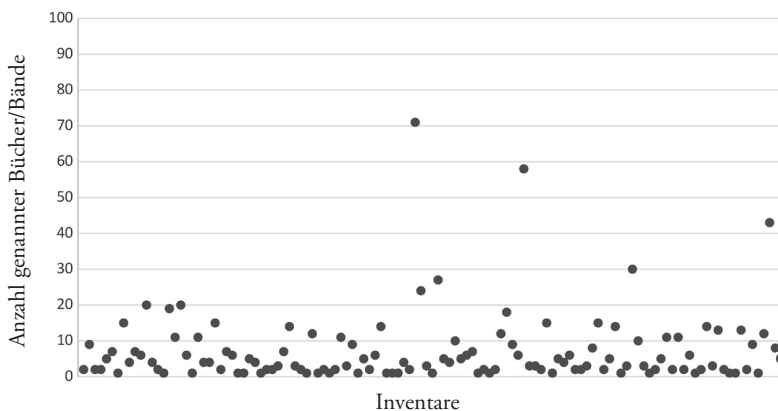


Abb. 3: Verteilung Bücher/Bände im Gericht St. Michaelsburg exkl. Geistliche ($n_{\text{[Inventare]}}=123$).

Bringt man die Bücher- beziehungsweise Bandzahlen der Inventare von Geistlichen in Abzug, bleibt noch eine Mindestanzahl von 896. Das würde ein arithmetisches Mittel von rund sieben Büchern pro Inventar bedeuten. Noch immer lassen sich allerdings drei „Ausreißer“ mit mehr als 40 Bänden beobachten.²⁰ Anna Maria Obleitnerin, aus einer Beamtenfamilie stammend, hinterließ mindestens 71 Bände,²¹ Schuhmachermeister Andre Stieger 58²² und Hutmachermeister

19 Die Rechtsgeschäfte, die diese Inventare beinhalten, wurden bereits transkribiert und sind online einsehbar unter URL: <https://rita.acdh.oeaw.ac.at> [<https://hdl.handle.net/21.11115/0000-000C-D8D9-C>]. In den Inventaren zum Besitz von Geistlichen werden die vorhanden gewesenen Bücher zumeist ungleich detailreicher beschrieben als in der Masse der übrigen Inventare. Hier finden sich häufig Angaben zu Autoren, Titel, Format, Bandzahlen sowie Art der Bindung. Indessen muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass sich auch fünf Geistlichen zuzuordnende Inventare finden, in denen die Zahl der Bücher bzw. Bände aus den oben beschriebenen Ursachen nicht ermittelbar ist (SLA, VB St. Michaelsburg 1766, Bl. 245r–250v; SLA, VB St. Michaelsburg 1784, Bl. 414r–427v; SLA, VB St. Michaelsburg 1792, Bl. 477r–502v; SLA, VB St. Michaelsburg 1798, Bl. 208r–247v; SLA, VB St. Michaelsburg 1798, Bl. 637r–647r, 661r–674v, 699r–710v). Beispiele für die Beschäftigung mit dem Buchbesitz von Weltgeistlichen im 18. Jahrhundert finden sich in: Dominique JULIA, Der Priester. In: Michel VOVELLE (Hg.), Der Mensch der Aufklärung, aus dem Französischen übersetzt von Bodo Schulze, Frankfurt a.M. 1996, S. 282–320, besonders S. 311–313 sowie DERS., Die Gegenreformation und das Lesen. In: CHARTIER/CAVALLO (Hg.), Die Welt des Lesens, S. 351–396, hier S. 371–380 sowie bei RYANTOVÁ, Bücher.

20 Als „Ausreißer“ werden hier willkürlich jene Fälle definiert, in denen die Werte der Buch- bzw. Bandzahlen mehr als ein Zehnfaches des Medianwerts betragen.

21 SLA, VB St. Michaelsburg 1779, Bl. 366r–395v.

22 SLA, VB St. Michaelsburg 1784, Bl. 459r–472v.

Peter Ladstätter 43.²³ Auch diese Sonderfälle verlangen nach einer vertiefenden Untersuchung, die an dieser Stelle vorerst unterbleiben muss. Bereinigt man die Darstellung in Abbildung 3 nun auch noch um die drei betreffenden Inventare, so liegt das arithmetische Mittel noch bei rund sechs Büchern pro Inventar. Der Medianwert, der als gegenüber statistischen Ausreißern sowie gegenüber der beschriebenen Problematik der Mindestanzahlen von Büchern „unempfindlicher“ gelten kann, beträgt vier.²⁴ In den meisten Inventaren, in denen Bücher genannt werden, liegt deren Zahl also im niedrigen einstelligen Bereich. Im Vergleich mit der erwähnten Vorstudie zum Stubaital zeigt sich hier eine grundsätzlich ähnliche Tendenz, wenngleich die Werte aus den Inventaren aus dem Gericht St. Michaelsburg geringfügig höher sind.²⁵

Bücher und Inhalte

Bei rund 53 Prozent der in den Inventaren (ausgenommen jene, die den Nachlass von Geistlichen festhalten) genannten Druckwerke, ist zumindest die Art der Bücher bestimmbar. In anderen Fällen ist tatsächlich eine Identifizierung der Titel beziehungsweise wenigstens eine Annäherung an eine solche möglich.²⁶ Eine Auflistung der am häufigsten vorkommenden Nennungen von Büchern stellt sich folgendermaßen dar:

23 SLA, VB St. Michaelsburg 1800, Bl. 346r–361v.

24 Eine entsprechende Berechnung allein auf Grundlage derjenigen 114 Inventare, in denen die Anzahl der vorhandenen Bücher bzw. Bände dezidiert genannt wird, ergibt die gleichen Mittelwerte.

25 Im Stubaital betrug die Zahl der Bände pro Inventar, bereinigt um „Ausreißer“ mit 40 oder mehr Bänden, im arithmetischen Mittel 3,9, der Medianwert lag bei 3. Vgl. SPAN, Tal mit Büchern, S. 153.

26 Hinsichtlich der Schwierigkeiten einer dezidierten Identifizierung einzelner Titel, geschweige denn Auflagen, aus den oft rudimentären Angaben in den Quellen sei an dieser Stelle einstweilen verwiesen auf die Vorstudie zum Stubaital: SPAN, Tal mit Büchern, S. 158–163.

Buchart/Titel	Anzahl der Nennungen	Anzahl der Bücher/Bände
Nicht näher definierte Bücher	55	417
Gebetsbücher ²⁷	30	158
„Leben und Leiden Christi“ ²⁸	25	34
„geistliche Bücher“ / „heilige Bücher“	6	30
Medizinbuch / Chirurgie-Buch	2	24
Predigtbuch	11	21
„Betracht-Buch“	2	13
„Judas“ [„Judas der Erzschem“, 4 Bände], [a Sancta Clara?] ²⁹	4	13
„Tägliche Andachtsübungen“ [Croiset] ³⁰	1	12
„Lehr- und Exempelbuch“ [Prugger?] ³¹	11	11
„Leben Christi“ ³²	9	10
„Evangel“-Buch	8	8
„Leiden Christi“ ³³	8	8
Katechismus	6	6
Missions-Büchlein	5	6
„Legend der Heiligen“ [vgl. „Legend“?]	5	5
„Legend“ [vgl. „Legend der Heiligen“?]	5	5
Tiroler Landesordnung	5	5
Messerklärung	5	5
„Raittbiechlen“	1	5
„Abraham Bücher“ [a Sancta Clara?]	1	4
„Leben Hl. Hirten und Bauern“ [Schmid] ³⁴	4	4
„St. Gertraud“-Buch / „Gertrud“-Buch [Cochem?]	4	4
„Leben der Heiligen“	2	4
„Vater und Sohn“-Buch	4	4

Tab. 1: Am häufigsten genannte Bucharten bzw. Titel (gesamt).

- 27 Hierunter inbegriffen sind drei Nennungen von Gebetsbuchbänden, aus denen der jeweilige Titel detaillierter hervorgeht. Hier wurden zu Veranschaulichungszwecken zusammengefasst: „Gott geheiligtes Jahr“ (in zwei Bänden) sowie „Leichter und sicherer Weg zum Himmel“ (SLA, VB St. Michaelsburg 1797, Bl. 203r–205r).
- 28 Zusammengefasst aus den Nennungen „Leben und Leiden Christi“ (27 Bücher/Bände), „große Leben und Leiden Christi“ (4 Bücher/Bände), „Leben et Leiden Christi“ (1 Buch/Band), „ain Viertl Leben und Leiden Christi“ (1 Buch/Band) sowie „ain Leben und 1 Leiden Christi“ (1 Buch/Band). Mit den Nennungen „Leben Christi“ und „Leiden Christi“ könnte unter Umständen derselbe Titel gemeint sein. Auf diese Problematik wird noch näher eingegangen. Vgl. dazu Tabelle 3.
- 29 Z. B. ABRAHAM A SANCTA CLARA, Judas der Erzschem für ehrliche Leute. Oder eigentlicher Entwurf und Lebensbeschreibung des Ischariotischen Bösewichts, 4 Bde., Salzburg 1691–1699 [Haan].
- 30 Z. B. JEAN CROISSET, Andachts-Übungen, Auff alle Tag Deß gantzen Jahrs: In sich haltende die Außlegung deß Geheimnus, oder das Leben deß Heiligen, so auff einen jeden Tag fallet: mit kurzen Anmerkungen über die Epistel, Betrachtung über das Evangelium wie auch mit angehengten Üblichen Andachten für allerley Stands-Persohnen, 12 Bde., Ingolstadt 1733 [de la Haye].
- 31 Z. B. MARTIN PRUGGER, Lehr- und Exempelbuch: Worinnen nicht allein, zwar einfältig; jedoch klar und gründlich, vorgetragen der völlige Catechismus, Oder Christ-Katholische Lehr; Sondern auch mit allerhand schönen Exempeln, Gleichnussen, und Sprüchen aus Heil. Schrift und HH. Vättern erklärt, bekräftiget, und ausgeziert zu finden ist: Dergestalten, Daß selbiges nicht allein denen, so die Jugend in Christlicher Lehr Amths-halber zu unterweisen haben, sondern auch dem gemeinen ungelehrten Volck, dem es auch gar füglich für ein Hauß-Buch dienen mag; sehr nutz- und ersprießlich, nicht nur zum nothwendigen Unterricht in Glaubens- und anderen Sachen, so ein jeder Christ wissen soll; sondern auch zur Anstellung eines recht Christlichen Lebens, und tugendsamen Wandels, Augsburg ⁸1744 [Veith].
- 32 Vgl. Anm. 28.
- 33 Ebenda.
- 34 Vgl. z. B. JAKOB SCHMID, Leben heiliger Hirten und Bauern, welche in diesem, oder nicht viel ungleichen, doch in keinem andern Stand von der Welt abgeschieden, und selig worden. Dem lieben, alt-frommen, gut-catholischen Hirten- und Bauern-Volck zum Beyspiel und Nutzen in druck verfertigt, und in vier Theil abgetheilet, Augsburg ³1770 [Adam/Veith].

Offensichtlich dominiert also – vorbehaltlich der großen Zahl nicht näher definierter Bücher – Lesestoff religiösen Inhalts. Dieser Befund deckt sich nicht nur mit der für das Stubaital durchgeführten Vorstudie, sondern auch mit Vergleichsstudien aus protestantisch dominierten Regionen.³⁵ Deutlich weniger häufig genannt werden Titel, die sich als solche mit mehr oder minder eindeutig weltlichen Inhalten identifizieren lassen:

Buchart/Titel	Anzahl der Nennungen	Anzahl der Bücher/Bände
Medizinbuch	2	24
Tiroler Landesordnung	5	5
„Raittbiechlen“	1	5
„Kräuter-Buch“	1	3
„Heldentaten Eugeni“ ³⁶	1	2
Bauernregel	2	2
„Adler-Schwang“ ³⁷	1	2
„Kinder-Lehr“ / „Kinder-Lehrer“	2	2
„Dictionarium“	1	1
„Gramatisten-Histori“ ³⁸	1	1
„Raittknecht“	1	1
Buch von „Jos. Flavii“ [Josephus Flavius]	1	1

Tab. 2: Am häufigsten genannte Bucharten/Titel (weltliche Inhalte).

Wie bereits im Stubaital, so lassen sich also auch im Pustertal auf Grundlage der meist rudimentären Angaben in den Quellen einige „Bestseller der

35 Vgl. die bereits in Anmerkung 5 genannten Beispiele für Vergleichsstudien. Reinhart Siegart weist zwar auf einen allgemeinen Unterschied zwischen dem Buchbesitz von „Protestant*innen“ und dem von Katholik*innen hin, der mit den katholischen Restriktionen des Besitzes volks-sprachlicher Bibeln in engem Zusammenhang gestanden habe (Reinhart SIEGERT, Buchbesitz und Büchernutzung von Bauern und Handwerkern im 18. und 19. Jahrhundert. Zur Bedeutung von Büchern für die Geisteswelt des ‚gemeinen Mannes‘. In: Internationales Archiv für Sozialgeschich-te der deutschen Literatur 39 [2014], 1, S. 184–203, hier S. 187), hinsichtlich der Lesegewohn-heiten dürfte jedoch eine klarere Differenzierung innerhalb der protestantischen Leser*innenschaft notwendig sein. Eine solche wurde bereits früher angeregt von CAVALLO/CHARTIER, Einleitung, S. 50–52: Der „Hauptgegensatz in der christlichen Lektüre“ habe sich „zwischen Luthertum und Katholizismus einerseits und den reformierten, calvinistischen oder pietistischen Glaubenslehren andererseits entwickelt“ (ebenda, S. 51).

36 Eugen von SAVOYEN-CARIGNAN, Des Großen Feld-Herrns Eugenii Hertzogs von Savoyen und Käyserlichen General-Lieutnants Helden-Thaten [...], 6 Bde., Frankfurt/Leipzig/Nürnberg. 1709–1739 [Riegel].

37 Wahrscheinlich: Johann Constantin FEIGE, Wunderbahrer Adlers-Schwung Oder fernere Geschichts-Fortsetzung Ortelii Redivivi Et Continuatii [...], 2 Bde., [Wien]. 1694 [Voigt].

38 Hierbei dürfte es sich um ein Lehrbuch für den gymnasialen Unterricht handeln. Als „Gram-matist“ wurden offenbar sowohl Schüler der ersten Phase des (lateinischen) Sprachunterrichts bezeichnet sowie zuweilen auch deren Lehrer. Vgl. O. A., Grammatist. In: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 8, Leipzig [1869], Sp. 1809, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?bookref=8,1809,23> [23.08.2020].

katholischen Erbauungsliteratur³⁹,³⁹ verfasst von Autoren wie Martin von Cochem, Abraham a Sancta Clara oder Martin Prugger, immerhin vermuten. Hinsichtlich der Identifizierung einzelner Titel muss mit Blick auf die Tabellen 1 und 2 allerdings auf einige Schwierigkeiten hingewiesen werden, die teilweise bereits aus der erwähnten Vorstudie bekannt waren, teilweise auch neue Facetten offenbarten. Dies lässt sich anhand des Beispiels desjenigen Titels illustrieren, der in der Pilotstudie als der in Stubaier Inventaren am häufigsten genannte, mit zumindest einiger Wahrscheinlichkeit identifizierbare, angeführt wurde. Konkret geht es um die in den Quellen gefundenen Titelhinweise „Leben Christi“ beziehungsweise „Leben und Leiden Christi“ sowie „Leiden Christi“. Diese Bezeichnungen wurden zur Frage der am stärksten verbreiteten Lesestoffe exemplarisch herausgegriffen und in der Annahme, es handle sich um unterschiedliche Angaben zu eigentlich ein und demselben Titel, zusammengefasst:⁴⁰ zum *Leben Christi* aus der Feder des Martin von Cochem.⁴¹ Die in der Literatur beschriebene und durch die hohe Zahl der Neuauflagen erahnbare Beliebtheit seiner Werke⁴² sowie eindeutige Angaben zur Urheberschaft zumindest einiger „*Leben Christi*“⁴³ in den untersuchten Quellen ließen wenig Raum für Zweifel an Titel und Autorschaft. Ein Zeitgenosse bemerkte gar, „die berühmte Legend, Leiden Christi, Leben

39 Wilhelm HAEFS, Staatsmaschine und Musentempel. Von den Mühen literarisch-publizistischer Aufklärung in Kurbayern unter Max III. Joseph (1759–1777). In: Wolfgang FRÜHWALD/Alberto MARTINO (Hg.), Zwischen Aufklärung und Restauration. Sozialer Wandel in der deutschen Literatur (1700–1848). Festschrift für Wolfgang Martens zum 65. Geburtstag, Tübingen 1989, S. 85–129, hier S. 121.

40 Vgl. SPAN, Tal mit Büchern, S. 160 f.

41 Vgl. z. B. Martin von COCHEM, Das große Leben Christi, oder: Ausführliche, andächtige, bewegliche und ganz vollkommene Beschreibung des allerheiligsten Lebens und bitteren Leidens unsers Herrn Jesu Christi und seiner glorwürdigen Mutter Mariae. [...], Frankfurt a. M. 1697 [Bencard]; oder: Martin von COCHEM, Das kleine Leben Christi. Oder ausführliche, anmuthige und bewegliche Beschreibung des Lebens und Leydens unsers Herrn Jesu Christi, und seiner glorwürdigsten Mutter Mariae samt ihrer Eltern und Voreltern. Darin das ganze Leben und Leyden und Glory Jesu und Mariae [...], Frankfurt 1683 [Zubrodin]. Einen Überblick über die Werke von Cochems gibt: Konradin ROTH, P. Martin von Cochem 1634–1712. Versuch einer Bibliographie, Koblenz/Ehrenbreitstein 1980.

42 Vgl. HAEFS, Staatsmaschine; Franz M. EYBL, „P. Abrahams und Kochems Wüst.“ Zur Abgrenzung der populären geistlichen Literatur in der Aufklärung. In: Klaus GARBER (Hg.), Europäische Barock-Rezeption, Teil I (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 20), Wiesbaden 1991, S. 239–248; ROTH, Martin von Cochem, S. 45–50; Leutfried SIGNER, Martin von Cochem. Eine große Gestalt des rheinischen Barock. Seine literarhistorische Stellung und Bedeutung (Institut für europäische Geschichte Mainz, Vorträge 35), Wiesbaden 1963; Johann Chrysostomus SCHULTE, P. Martin von Cochem, 1634–1712. Sein Leben und seine Schriften nach Quellen dargestellt (Freiburger theologische Studien 1), Berlin et al. 1910.

43 SLA, VB Stadtgericht Bruneck 1761, Bl./Nr. 65–67; SLA, VB Oberamtsgericht Bruneck 1764/1765, Abschnitt 1764, Bl. 209v–225v; SLA, VB Stadtgericht Bruneck 1772, Bl./Nr. 94, 95, 95 ½, 96 u. 96 ½; SLA, VB Stadtgericht Bruneck 1775, Bl./Nr. 62 u. 63 [Nr. 63 doppelt vergeben]; SLA, VB Oberamtsgericht Bruneck 1778/1779, Abschnitt 1778, Bl. 139v–143v u. 164r–171r.

Mariä u. andere von P. Cochem et Consortes“ seien „in jeder Gemeinde“ verbreitet gewesen.⁴⁴

Neue Befunde aus dem weiter vorangetriebenen Quellenstudium zeigen hingegen, dass in der Frage der Identifizierbarkeit einzelner Titel erhöhte Vorsicht angebracht ist. So finden sich etwa in einem Inventar aus dem zu St. Michaelsburg benachbarten Stadtgericht Bruneck aus dem Jahr 1762 in zwei direkt aufeinanderfolgenden Zeilen sowohl „ain Leben Christi Puech“ als auch „ain deto Leiden Christi“.⁴⁵ Es dürfte sich also im konkreten Fall offenkundig um zwei unterschiedliche Werke gehandelt haben. Im Detail stellen sich die Nennungen der eben genannten, infrage kommenden Titel in den Inventaren aus St. Michaelsburg dar, wie folgt:

Titel	Anzahl der Nennungen	Anzahl der Bücher/Bände
„Leben und Leiden Christi“	19	27
„Leben Christi“	9	10
„Leiden Christi“	8	8
„große Leben und Leiden Christi“	2	4
„das kleine Leben Christi“	2	2
„kleines Leben und Leiden Christi“	1	1
„Leben et Leiden Christi“	1	1
„Ain Viertl Leben und Leiden Christi“	1	1
„ain Leben und 1 Leiden Christi“ ⁴⁶	1	1

Tab. 3: Variationen des Titels „Leben Christi“.

Die Verbreitung des „Leben Christi“ aus der Feder von Cochems kann durchaus auch nach der systematischen Untersuchung sämtlicher überlieferter Inventare der drei Verwaltungseinheiten St. Michaelsburg, Stadtgericht und Oberamtsgericht Bruneck noch als wahrscheinlich gelten – in mehreren Fällen wird der Autor ja auch namentlich genannt. Es sind allerdings, über den soeben ausgeführten Befund, bei „Leben Christi“ und „Leiden Christi“ könnte es sich um zwei unterschiedliche Titel handeln, hinaus, weitere Einschränkungen notwendig. Es wurde schon in der Vorstudie zum Stubaital auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass das vermeintlich identifizierte Werk bereits bis zum Untersuchungszeitraum in einer Vielzahl von Auflagen erschienen war, allerdings nicht feststellbar ist, welche Ausgabe jeweils bei Nennungen in Inventaren gemeint ist. Auch, dass es sich beim „großen Leben Christi“ und dem „klei-

44 Franz Xaver Lindgruber [1777], zit. nach Josef SCHÖTTL, *Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischof Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung (Südbayerische Heimatstudien 16)*, Hirschhausen 1939, S. 145.

45 SLA, VB Stadtgericht Bruneck, 1762, Bl./Nr. 53 [S. 9].

46 Hierbei könnte es sich auch um zwei unterschiedliche Werke bzw. Bände – eines bzw. einer mit „Leben Christi“ sowie eines bzw. einer mit „Leiden Christi“ bezeichnet – gehandelt haben.

nen Leben Christi“ um zwei gänzlich unterschiedliche Versionen eines Werkes – im konkreten Fall aus der Feder Martin von Cochems – handeln konnte, wurde bereits thematisiert.⁴⁷ Dies soll hier nun nicht weiter vertieft werden – das gravierendere Problem ist ohnedies anders gelagert: Tatsächlich findet sich nämlich im Verlassenschaftsinventar des Georg Oberhölzl aus Oberolang, Oberamtsgericht Bruneck, aus dem Jahr 1781 der dezidierte Hinweis auf ein „Leben Christi“, für das nicht Martin von Cochem verantwortlich zeichnete: „Casparus Erhards Großes Leben Xti in Quart“.⁴⁸ Es handelt sich hierbei wohl um eine Ausgabe des Werks *Geistliches Hausbuch. Oder das große Leben Christi. Durch ausführliche, kräftige und andächtige Betrachtungen, Erzehlungen und Gebett, zu Erklärung und Verehrung der völligen Histori von dem sterblichen und glorwürdigen Leben unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi [...]*, verfasst vom Doktor der Theologie und Pfarrer von Paar bei Friedberg in Bayern, Caspar Erhard.⁴⁹ Zwar ist das Werk Erhards jenem von Cochems sehr ähnlich,⁵⁰ dennoch zeigt dieser Fund eindeutig, dass eine Identifizierung des „Leben Christi“, „Leben und Leiden Christi“ sowie „Leiden Christi“ als Werke Martin von Cochems lediglich mit einiger Wahrscheinlichkeit möglich ist. Der im Zusammenhang mit dem Werk Caspar Erhards erwachsende „Anfangsverdacht“ führt nämlich zu weiteren Werken, die mit den in den Quellen genannten Bezeichnungen „Leben Christi“, „Leben und Leiden Christi“ sowie „Leiden Christi“ gemeint sein konnten: zum Beispiel Werke von Laurenz Forer⁵¹, Niccolò Avancini⁵², Guillaume Stanyhurst⁵³ oder Tobias Becker⁵⁴. Eine umfassende Aufstellung sämtlicher Möglichkeiten würde in diesem Rahmen zu viel Raum einnehmen und soll auch nicht Hauptschauplatz dieses Textes sein. Stattdessen soll nun der Blick weg von den Büchern und hin zu deren Besitzer*innen gelenkt werden.

47 Vgl. SPAN, Tal mit Büchern, S. 160 f.

48 SLA, VB Oberamtsgericht Bruneck 1780/1781, Abschnitt 1781, Bl. 330r–367r.

49 Vgl. z. B. Caspar ERHARD, *Geistliches Hausbuch. Oder das große Leben Christi. Durch ausführliche, kräftige und andächtige Betrachtungen, Erzehlungen und Gebett, zu Erklärung und Verehrung der völligen Histori von dem sterblichen und glorwürdigen Leben unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi [...]*, 2 Bde., Augsburg 1767 [Rieger].

50 Christoph Bauer bezeichnet Erhard in seiner Geschichte Schwabens gar als einen „neuen Cochem“: Christoph BAUER, *Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts* (Handbuch der bayerischen Geschichte 3/2), München 2001³, S. 748.

51 Vgl. Laurenz FORER, *Leben Jesu Christi, auß den Heyligen vier Evangelisten mit Glaubens, und Lebens-Lehren, auch liebeichen Tröstungen, und sonderbaren Gebetten, bestes Fleisses erklärt, und meniglich zum guten in Truck gegeben* (5 Bde.), Dillingen 1650–1658 [Academische Druckerei].

52 Vgl. z. B. Niccolò AVANCINI, *Leben und Lehr unsers Herrn Jesu Christi, auß den 4 Evangelisten zusammen getragen [...]*, Wien [ca. 1740] [Kaliwoda].

53 Vgl. z. B. Guillaume STANYHURST [William STANYHURST], *Historia von dem heiligen Leyden Christi deß unsterblichen Gottes im sterblichen Leib. [...]* (aus dem Lateinischen übersetzt von Markus Eschenloher), Kempten 1743 [Stadler]. Eindeutige Hinweise auf andere Werke dieses Autors in der Region finden sich in: SLA, Inv. d. m. Pt. Pos. Nr. 1206, Bl. 18r u. 19r.

54 Vgl. z. B. Tobias Johann BECKER, *Schuldigstes Andenken des bitteren Leydens und Sterbens Christi Jesu, unsers Erlösers und Seeligmachers, [...]*, Prag 1694 [Mattis]. Mit der Bezeichnung „Pöckher Schuldigstes Andenckhen“ ist im Inventar eines Kooperators aus St. Lorenzen wohl eine Ausgabe dieses Werkes gemeint: SLA, VB St. Michaelsburg, 1766, Bl. 217r–226r, hier Bl. 221r.

Die Buchbesitzerinnen und Buchbesitzer

Wie aus den oben beschriebenen Kategorien der Datenerhebung bereits ersichtlich, sind – in unterschiedlichem Umfang – nähere Informationen zu den Personen bekannt, deren Besitz jeweils inventarisiert wurde. Bekannt sind (im Falle von Verlassenschaftsinventaren) unter anderem die Namen der betreffenden Personen, deren familiäre Verflechtungen, Wohnorte und Berufe sowie Vermögenswerte. Eine Suche nach Mustern der Verteilung von Buchbesitz muss sich also an diesen zur Verfügung stehenden Parametern orientieren. In der Folge wird exemplarisch anhand von Informationen zu Geschlecht, Beruf und Vermögenswerten skizziert, welche Korrelationen sich zwischen einzelnen Gruppen und Buchbesitz abzeichnen und welche methodischen Problemstellen sich dabei ergeben.

So lassen sich zum Beispiel anhand der Vornamen der betreffenden Personen 346 der untersuchten Inventare klar Männern zuordnen, 335 wiederum Frauen. Bei den übrigen 184 Inventaren, die nicht ohne Weiteres einzelnen Personen zugeordnet werden können, handelt es sich zumeist entweder um im Rahmen von Kauf- oder Pachtverträgen errichtete Stellungsinventare oder im Rahmen des Auslaufens von Pacht- oder Genusseinräumungsverträgen aufgezeichnete Rückstellungsinventare (ca. 140). Deutlich weniger Inventare erfassen hingegen den Besitz von zwei oder mehreren Personen – in der Regel Ehepartnern. Auch die Inventare mit Buchnennungen lassen sich folglich nach dem Parameter Geschlecht unterscheiden:⁵⁵

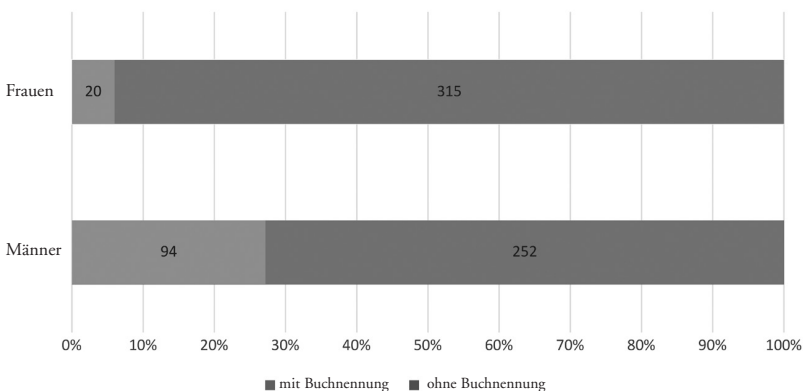


Abb. 4: Buchbesitz nach Geschlecht im Gericht St. Michaelsburg.

⁵⁵ Etwaige Unterschiede bei der Inventarerstellung zwischen Frauen und Männern gilt es, das sei an dieser Stelle bemerkt, noch zu diskutieren. Im Rahmen dieses Beitrags kann dies einstweilen nicht erfolgen. Es sei hier auf geplante, ausführlichere Publikationen zur Auswertung der Forschungsergebnisse des Projekts hingewiesen.

Buchbesitz korreliert den erhobenen Daten zufolge also deutlich mit dem Parameter Geschlecht. Bei Inventaren, die – anhand des Vornamens der betreffenden Personen – Männern zuzuordnen sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Bücher genannt werden, mit rund 27,2 Prozent deutlich höher als bei Inventaren, die Frauen zuzuordnen sind, bei denen sie lediglich rund 6,0 Prozent beträgt. Dieser Befund weist in dieselbe Richtung wie die erwähnte, mit Inventaren aus dem Nordtiroler Stubaital durchgeführte Vorstudie.⁵⁶ Die beschriebene Tendenz äußert sich im Gericht St. Michaelsburg jedoch drastischer. War die Wahrscheinlichkeit, in Männern zuzuordnenden Inventaren auf Buchnennungen zu treffen auf Grundlage von 201 Inventaren aus dem Stubaital rund 2,3 Mal so hoch wie in Frauen zuzuordnenden Inventaren, entspricht dieser Faktor in St. Michaelsburg nunmehr 4,5.

Die für St. Michaelsburg gegenüber der Vorstudie allgemein beobachtete Verringerung der Wahrscheinlichkeit, auf Buchnennungen zu treffen (23,4 gegenüber 15,7 Prozent) ist folglich vor allem jenen Inventaren geschuldet, die eindeutig Frauen zuordenbar sind: von 12,9 gegenüber sechs Prozent. Bei eindeutig Männern zuzuordnenden Inventaren sank die Wahrscheinlichkeit lediglich von 28,4 auf 27,2 Prozent. Eine Ursache für diese – vor allem bei Frauen – eklatante Diskrepanz konnte bislang nicht ausgemacht werden. Auf Basis der untersuchten Quellen lassen sich zumindest ökonomische Unterschiede zwischen den Verstorbenen nicht hinreichend als solche identifizieren. So unterscheiden sich beispielsweise die arithmetischen Mittelwerte der Inventarsummen zwar deutlich, liegt dieser für eindeutig Frauen zuordenbare Inventare aus dem Stubaital doch bei rund 97 Gulden und beträgt für dieselbe Gruppe von Inventaren aus St. Michaelsburg lediglich rund 77 Gulden, doch weisen die jeweiligen Mediane – 31 Gulden 57 Kreuzer im Stubaital und 41 Gulden 2 Kreuzer in St. Michaelsburg – in just die entgegengesetzte Richtung.⁵⁷

Wie bereits angedeutet, erschließen sich aus den Quellen auch die Berufe zumindest eines großen Teils der erwähnten Personen.⁵⁸ Unter den 114 klar

56 Vgl. SPAN, Tal mit Büchern.

57 Die unklare Überlieferungsgeschichte der Inventare aus dem Stubaital – es ist nicht bekannt, warum gerade die heute noch vorhandenen Inventare nicht skartiert wurden – spielt eventuell auch eine Rolle. Es muss hier außerdem deutlich darauf hingewiesen werden, dass die statistische Validität der Daten für das Stubaital, wo lediglich für 59 Inventare, die eindeutig Frauen zuordenbar sind, Inventarsummen vorhanden sind, vergleichsweise begrenzt ist. Zur grundsätzlichen Schwierigkeit, Korrelationen zwischen ökonomischen Kennzahlen und Buchbesitz auszumachen, folgt weiter unten Näheres.

58 Bei einigen Personen sind aus den Quellen zwar keine Berufe feststellbar, solche jedoch bei deren Ehepartnern bekannt. Auch diese werden im Folgenden angeführt. Bei 15 Inventaren mit Buchnennung handelt es sich außerdem um Stellungs- bzw. Rückstellungsinventare, die im Rahmen unterschiedlicher Rechtsgeschäfte angefertigt wurden. Sie sperren sich durch die spezielle Art der Beteiligung mehrerer Parteien – wie bereits angedeutet – gegen eine einfache Zuweisung von Berufen der Buchbesitzerinnen oder Buchbesitzer und werden daher für diese Frage ausgeklammert.

aus den Inventaren erschlossenen einzelnen Buchbesitzerinnen oder Buchbesitzern finden sich:

- 43 „Bauern“, zwei Ehemänner von „Bauerinnen“, eine „Bauerin“, drei Ehefrauen von „Bauern“, eine Tochter eines „Bauern“⁵⁹;
- 15 Handwerker (Bäcker, Gerber, Hutmacher, Sattler, Schmied, Schneider, Schuhmacher, Töpfer/Hafner, Weber), zwei Ehefrauen von Handwerkern (Schuhmacher);
- 13 Geistliche (Benefiziat, Kaplan, Kooperator, „Priester“);
- vier Wirte, eine Wirtin;
- eine Dienstmagd, eine ehemalige Dienstmagd, eine Kammerzofe, ein ehemaliger Koch und Bediensteter;
- zwei Pächter landwirtschaftlicher Güter;
- ein Salzmagazinsverwalter und Umgeldschreiber;
- ein Händler, eine Händlerin;
- ein Barbier und Wundarzt;
- eine Ehefrau eines Chirurgen;
- ein Färbergeselle;
- ein Organist und „Schulhalter“;
- ein Ehemann einer Inhaberin eines kleineren landwirtschaftlichen Guts⁶⁰;
- ein Oberjäger, Forst- und Waldknecht;
- zwei Ehefrauen eines Pfarrmesners;
- eine Häuserin;
- eine Hebamme.

Darüber hinaus finden sich unter den Buchbesitzerinnen und Buchbesitzern die Ehefrauen eines nicht näher spezifizierten „Bürgers“ sowie eines „Inwohners“, beide aus dem Markt St. Lorenzen. In insgesamt acht Fällen waren keinerlei Rückschlüsse auf einen Beruf möglich.

59 Der häufigste Beruf ist der des „Bauern“ bzw. der „Bauerin“. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass in nur einem einzigen von untersuchten 865 Rechtsgeschäften aus dem Gericht St. Michaelsburg dezidiert von einem „Bauersmann“ gesprochen wird (SLA, VB St. Michaelsburg 1800, Bl. 362r–375v; 381r–388v). Wenn Personen jedoch Inhaber größerer landwirtschaftlicher Güter waren, unter einem Haus- bzw. Hofnamen bekannt waren und keine Hinweise auf sonstigen Einkommenserwerb gefunden wurden, wurde „Bauer“ bzw. „Bauerin“ – auch Inventare zu weiblichen Güterbesitzerinnen sind vorhanden – als Beruf angenommen. Die Unschärfe des Begriffs „Bauer“ bzw. „Bauerin“ wird dabei zugunsten besserer Anschaulichkeit in Kauf genommen.

60 Im Vergleich zum „Bauern“ oder zur „Bauerin“ (siehe Anm. 59) stellt sich zwar auch hier die Landwirtschaft als primäre Einnahmequelle dar, die zum Gut gehörenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind jedoch kleiner. Der Name der Inhaberin bzw. des Inhabers einer solchen Behausung wird in den gerichtlichen Dokumenten üblicherweise auch nicht in Kombination mit einem vom Gut herrührenden Haus- oder Hofnamen genannt. (Vgl. z. B. SLA, VB St. Michaelsburg 1780, Bl. 149r–156v).

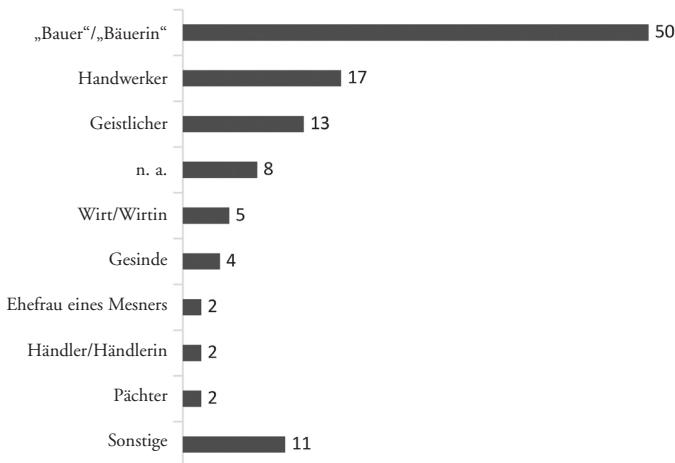


Abb. 5: Anzahl der Buchbesitzer*innen nach „Berufsgruppen“.⁶¹

Hinweise auf „Berufe“ von Buchbesitzer*innen fanden sich allerdings in einigen Inventaren, die den Besitz von jeweils zwei Personen festhielten, die entweder in ehelichem oder verwandtschaftlichem Verhältnis zueinander standen: einer Wirtin und ihres Ehemanns, einer Witwe eines Bauern und ihres Neffen, eines Ehepaars, das ein kleineres landwirtschaftliches Gut besessen hatte, eines Sattlermeisters und seiner Ehefrau, zweier „Bauern“ und deren Ehefrauen sowie das eines wiederum nicht näher definierten „Bürgers“ und dessen Ehefrau.

Besonders betont muss allerdings werden, dass zur validen Beurteilung der eben skizzierten Verteilung der Buchbesitzerinnen und Buchbesitzer nach Berufen, Kenntnis über die Verteilung einzelner Erwerbszweige in der relevanten Gesamtbevölkerung notwendig wäre. Die dazu erforderliche Datengrundlage ist jedoch nicht gegeben⁶² – lediglich eine Annäherung ist auf Grundlage der untersuchten Quellen möglich. Vergleicht man etwa die Anteile einzelner Berufe an der Gruppe der Buchbesitzerinnen und Buchbesitzer mit denen derselben Berufe an den untersuchten Inventaren zu Einzelpersonen insgesamt, so zeigt sich, dass etwa „Bauern“ (inklusive Ehemännern von „Bäuerinnen“, „Bäuerinnen“, Ehefrauen von „Bauern“ etc.) und Handwerker (inklusive Ehefrauen von Handwerkern) in nahezu gleichem Ausmaß in beiden Samples vertreten sind. In der Gruppe der Buchbesitzerinnen und Buchbesitzer deutlich überrepräsentiert sind – wenig überraschend – die

61 „Bauern“, Ehemänner von „Bäuerinnen“, eine „Bäuerin“, Ehefrauen von „Bauern“ sowie eine Tochter eines „Bauern“ wurden hier zusammengeführt zur Kategorie „Bauer“/„Bäuerin“, Handwerker und deren Ehefrauen zu „Handwerker“.

62 Die von Marianne Zörner aus einer Bevölkerungszählung aus dem Jahr 1786 für das Stubaital extrahierten Daten sind als Vergleichsmaterial nur bedingt hilfreich: Marianne ZÖRNER, Die Besitzstruktur der Nortiroler Dörfer und ihre Veränderungen vom 17. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts (Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung 190), Innsbruck 1988, Tab. 14.2.

Geistlichkeit, sowie – wiederum durchaus überraschend – das Gesinde. Selbiges gilt beispielsweise auch für Wirte (inklusive Wirtinnen und Ehefrauen von Wirten). Gegenteiliges lässt sich indes über die Gruppe der Tagwerker sowie vor allem für die Personen aussagen, bei denen keinerlei Hinweise auf einen möglichen Beruf vorhanden waren. Bücher besaßen schließlich auch ein Barbier und Wundarzt⁶³, eine Hebamme⁶⁴, ein Färbergeselle⁶⁵ oder ein Organist und „Schulhalter“⁶⁶ – sie alle waren zugleich jeweils die einzige Vertreterin beziehungsweise der einzige Vertreter ihrer Berufsgruppe in den untersuchten Quellen und stellen damit Sonderfälle dar.

Etwas anders formuliert: Vergleicht man die Buchbesitzraten innerhalb der einzelnen Berufsgruppen mit dem Anteil der Inventare von Einzelpersonen mit Buchbesitz insgesamt, so zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, in Inventaren von „Bauern“ (inklusive Ehemännern von „Bäuerinnen“, „Bäuerinnen“, Ehefrauen von „Bauern“ etc.) auf Bücher zu treffen mit 17,0 Prozent leicht über dem Durchschnitt von 16,7 Prozent liegt, in denen von Handwerkern mit 16,0 Prozent knapp darunter (um hier nur die beiden größten Berufsgruppen zu nennen). Die Anteile der Inventare mit Buchnennung, aufgeschlüsselt nach den 15 am häufigsten in Inventaren von Einzelpersonen genannten „Berufen“, sind in Abbildung 6 und der dazugehörigen Tabelle 4 ersichtlich:⁶⁷

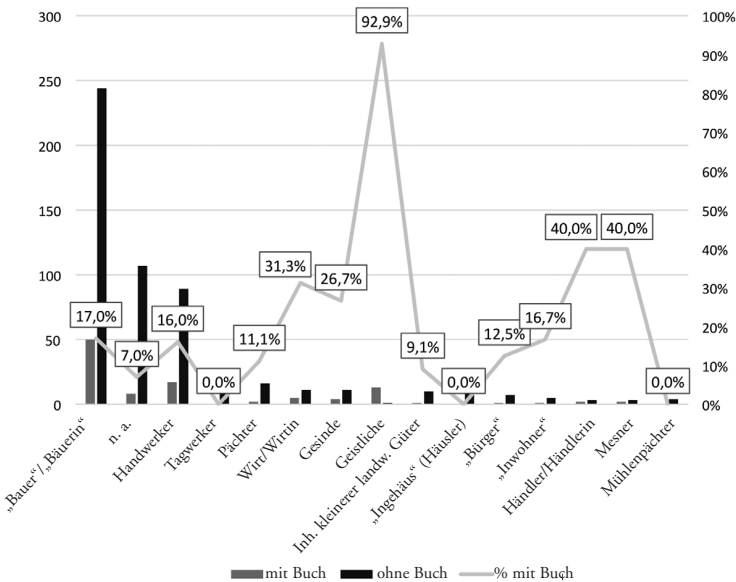


Abb. 6: Buchbesitz nach „Berufsgruppen“.

63 SLA, Inv. d. m. Pt. Pos. Nr. 797.

64 SLA, VB St. Michaelsburg 1775, Bl. 101r–112r.

65 SLA, VB St. Michaelsburg 1756, Bl. 48v–52v.

66 SLA, Inv. d. m. Pt. Pos. Nr. 805.

67 Unterschiedliche Handwerksberufe wurden hier – ob nun zünftisch organisiert oder nicht – zur Kategorie „Handwerker“ zusammengefasst. In mehreren Fällen waren über die Angabe einer recht-

„Beruf“	gesamt	mit Buch	% mit Buch
„Bauer“/„Bäuerin“	294	50	17,0 %
n. a.	115	8	7,0 %
Handwerker (Bäcker, Binder, Buchbinder, Hutmacher, Maurer, Metzger, Müller, Rotgerber, Sattler, Schmied, Schneider, Schuhmacher, Tischler, Töpfer/Hafner, Wagner, Weber, Weißgerber, Wollschläger, Zimmermann)	106	17	16,0 %
Tagwerker	22	0	0,0 %
Pächter	18	2	11,1 %
Wirt/Wirtin	16	5	31,3 %
Gesinde	15	4	26,7 %
Geistlicher	14	13	92,9 %
Inhaber/Inhaberin eines kleineren landwirtschaftlichen Guts ⁶⁸	11	1	9,1 %
„Ingehäuse“ ⁶⁹	10	0	0,0 %
„Bürger“	8	1	12,5 %
„Inwohner“	6	1	16,7 %
Händler/Händlerin	5	2	40,0 %
Mesner	5	2	40,0 %
Mühlenpächter	4	0	0,0 %
Gesamt	649	106	

Tab. 4: Buchbesitz nach „Berufsgruppen“.

Zu bemerken gilt es an dieser Stelle, dass die Einteilung der untersuchten Quellen in Kategorien anhand der Variable „Beruf“ durchaus problematisch sein kann und der Blick auf die Ebene der Einzelfälle unverzichtbar bleibt.

lichen Stellung im Markt St. Lorenzen hinaus – als „Bürger“, „Inwohner“ oder auch „Ingehäus“ – keinerlei Informationen zum Beruf der jeweiligen Person vorhanden. Die beiden Rechtstitel wurden gleichsam als ein einer Berufsangabe verwandtes Indiz für die sozioökonomische Stellung angeführt. In insgesamt 115 Fällen – bezeichnet mit „n. a.“ [nicht angegeben] – fanden sich keinerlei Angaben bezüglich beruflicher oder rechtlicher Stellung der betreffenden Personen.

68 Zur Unterscheidung zwischen Inhaber/Inhaberin eines kleineren landwirtschaftlichen Guts und Bauer/Bäuerin siehe Anm. 60.

69 Dieser Begriff bezeichnete in der Regel Menschen, die zur Miete wohnten. Vgl. Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hg./Hans BLESKEN (Bearb.), Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtsprache, Bd. 6: Hufenwirt bis Kanzelzehen, Weimar 1961–1972, Sp. 218 f.

Dies zeigt sich beispielhaft anhand des „Gesindes“, ein Label, unter dem eine durchaus heterogene Gruppe subsumiert wurde:

- ein „Dienstknecht“⁷⁰, der bei einem Wirt angestellt gewesen war;
- vier „Dienstknechte“, die bei verschiedenen Bauern ihren Dienst versehen hatten;
- ein „Fuhrknecht“, der bei einem Wirt beschäftigt gewesen war;
- ein ehemaliger Koch und „Bediensteter“, der in kirchlichen Diensten gestanden hatte;
- eine Kammerzofe bzw. „Kammerjungfrau“, die im Haushalt eines Kreisadjunkten gewirkt hatte;
- drei Frauen (eine Köchin, eine Haushälterin und eine „Dienstmagd“⁷¹), die jeweils in unterschiedlichen Haushalten Adelliger tätig gewesen waren;
- zwei „Dienstmägde“, die für einen Kreisadjunkten beziehungsweise den Landrichter oder Landgerichtspfleger gearbeitet hatten;
- eine „Bedienstete“ eines Bäckers;
- eine schlicht als „Bedienstete“ bezeichnete Frau.

Diese Heterogenität macht hinsichtlich der statistisch errechneten überdurchschnittlichen Buchaffinität der Gruppe „Gesinde“ einen eingehenderen Blick in die Quellen beziehungsweise eine Ausdifferenzierung nötig: Das Bild der lesenden Magd oder des lesenden Knechts, die beziehungsweise der sich nach Feld- oder Waldarbeit der Lektüre widmet, ist nämlich korrekturbedürftig. Tatsächlich fanden sich in keinem der Inventare der Knechte, die bei Bauern in Diensten gestanden hatten, Bücher. Weibliches Gesinde, das zweifelsfrei auf einem landwirtschaftlichen Gut beschäftigt war, ist im untersuchten Quellenbestand der Verlassenschaftsabhandlungen beziehungsweise -inventare aus St. Michaelsburg gar nicht vertreten. Die Buchbesitzerinnen und Buchbesitzer in der Gruppe „Gesinde“ waren der ehemalige Koch und „Bedienstete“ „bei der Mission“ in der Benefizienbehausung in St. Lorenzen, Vitus Resch⁷²; die Kammerzofe beziehungsweise „Kammerjungfrau“ des Kreisadjunkten in St. Lorenzen, Anna Hoppichlerin⁷³; die bei der Adelligen „Frau Mühlstätter“ – es dürfte Maria Elisabetha von Mühlstätter, geborene von Egerer, gemeint sein – beschäftigte Margreth Stadlerin⁷⁴ sowie die ehemalige Dienstmagd im Haushalt der Pfleger- beziehungsweise Richterfamilie

70 Laut Deutschem Rechtswörterbuch eine „unselbständige Hilfskraft, die sich für längere Zeit verdingt und in den Haushalt des Arbeitgebers aufgenommen wird“. Vgl. Preußische Akademie der Wissenschaften (Hg.)/Eberhard Freiherr von KÜNBERG (Bear.), Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtsprache, Bd. 2: Bergkaue bis entschulden, Weimar 1932–1935, Sp. 901.

71 Laut Deutschem Rechtswörterbuch ein „weiblicher Diensthote“, also eine „ständige, der Regel nach in den Haushalt aufgenommene Hilfskraft für Haus- und Landwirtschaft“. Vgl. Preußische Akademie der Wissenschaften (Hg.)/VON KÜNBERG (Bear.), Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. 2, Sp. 883 u. 905.

72 SLA, VB St. Michaelsburg 1784, Bl. 208r–231v.

73 SLA, VB St. Michaelsburg 1791, Bl. 475r–478v.

74 SLA, VB St. Michaelsburg 1773, Bl. 78r–86v. Die Hinweise auf die wahrscheinliche Dienstgeberin finden sich auf Bl. 78r u. 84v.

Englmohr, Agnes Hilberin⁷⁵. Sie alle arbeiteten also für Personen mit einem gewissen Naheverhältnis zum geschriebenen Wort: Geistliche, Adelige und Beamte. Dies könnte sich auch beim Gesinde auf den Faktor Buchbesitz ausgewirkt haben.

Neben der Zugehörigkeit zu „Berufsgruppen“ gibt es auch noch einen weiteren Indikator für die sozioökonomische Stellung der untersuchten Personengruppe: Die Erfassung der oben beschriebenen, aus den Verlassenschaftsabhandlungen extrahierten Vermögenskennzahlen erlaubt einen zusätzlichen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse von Buchbesitzerinnen und Buchbesitzern.⁷⁶

	Arithmetisches Mittel/Medianwert Inventarsumme in Gulden		Arithmetisches Mittel/Medianwert Gesamtsumme des Vermögens vor Abzug der Passiva in Gulden		Arithmetisches Mittel/Medianwert Gesamtsumme des Vermögens nach Abzug der Passiva in Gulden	
Inventare Einzelpersonen gesamt (n=681)	282	63	2380	1030	1396	586
Inventare Einzelpersonen inkl. Buchnennung (n=114)	632	337	4403	2522,5	2167	1037
Abweichung ⁷⁷	+ 350 (+ 124,1 %)	+ 274 (+ 434,9 %)	+ 2023 (+ 85,0 %)	+ 1492,5 (+ 144,9 %)	+ 771 (+ 55,2 %)	+ 451 (+ 77,0 %)

Tab. 5: Vermögenswerte und Buchbesitz.

Grundsätzlich drängt sich also mit Blick auf Tabelle 5 der Schluss auf, dass die Wahrscheinlichkeit einer Buch- beziehungsweise Büchernennung im Inventar mit dem Vermögen der Person korreliert, deren Besitz verzeichnet wurde. Doch es muss auch festgehalten werden, dass es sich hierbei lediglich um eine grundsätzliche Tendenz handelt.⁷⁸ So finden sich in den „untersten“ zehn Prozent der jeweils klar einzelnen Personen zuordenbaren Inventare hinsichtlich Vermögen nach Abzug der Passiva – es handelt sich um 63 Inventare – immerhin 15 Inventare mit Buchnennungen. Bei sechs der betreffenden Verlassenschaftsabhandlungen ergab sich sogar ein „Vermögensabgang“ – die „Schulden hinaus“ übertrafen also die

75 SLA, VB St. Michaelsburg 1774, Bl. 26r–34v. Hilberin war 19 Jahre lang Dienstmagd „bey dem verstorbenen, und jetzigen Hrn. Pfleger“ gewesen, heißt es auf Bl. 26v. Gemeint sind Joseph Ignaz Englmohr von Aufkirchen zu Moregg, der bis 1770 Richter des Landgerichts St. Michaelsburg gewesen war, und sein Sohn Johann Innozenz, der das Amt von seinem Vater übernommen hatte. (vgl. SLA, VB St. Michaelsburg 1770).

76 Als Grundgesamtheit fungieren in der folgenden Tabelle die 681 klar einzelnen Personen zuzuordnenden Inventare.

77 Die Abweichung in Prozenten wurde auf eine Nachkommastelle gerundet.

78 Darauf wurde auch in der schon mehrfach erwähnten Vorstudie hingewiesen: SPAN, Tal mit Büchern, S. 156.

Aktiva der oder des Verstorbenen. Nimmt man die Vermögenswerte vor Abzug der Passiva als Kennzahl, so finden sich unter den „untersten“ zehn Prozent – wiederum handelt es sich um 63 Inventare – immerhin zwei Inventare mit Buchnennungen, in den „untersten“ 68 hinsichtlich Inventarsumme sind es ebenfalls zwei. Diese Diskrepanz weist bereits auf die Problematik der Verwendung derartiger Durchschnittswerte als Indikatoren für sozioökonomische Verhältnisse hin. Vor allem die Gesamtsumme des Vermögens nach Abzug der Passiva birgt Schwierigkeiten, wie folgendes Beispiel zeigt:

Im Februar und März 1762 fand die Verlassenschaftsabhandlung des Martin Lahner, Inhaber des Unterpichlerguts in Luns, statt. Die Inventarsumme belief sich auf 861 Gulden 29 Kreuzer, die Gesamtsumme des Vermögens vor Abzug der Passiva auf 7757 Gulden 53 Kreuzer, die Gesamtsumme des Vermögens nach Abzug der Passiva schließlich betrug 241 Gulden 46 Kreuzer.⁷⁹ Eine ähnliche Gesamtsumme des Vermögens nach Abzug der Passiva, nämlich 247 Gulden, findet sich bei Ursula Gänslerin. Die Verlassenschaftsabhandlung nach dem Tod der Hebamme fand am 20. März 1775 statt. Die beiden anderen genannten Kennzahlen unterscheiden sich allerdings mehr als deutlich. Der Gesamtwert des Inventars der Frau wurde auf 83 Gulden 11 Kreuzer geschätzt, die Summe des Vermögens vor Abzug der Passiva betrug 721 Gulden 13 Kreuzer.⁸⁰ Noch deutlicher sind die Unterschiede beim Färbergesellen Peter Mayr, dessen Verlassenschaftsabhandlung 1756 stattfand: Inventarsumme: 4 Gulden 18 Kreuzer; Gesamtsumme des Vermögens vor Abzug der Passiva: 337 Gulden 50 Kreuzer; Gesamtsumme des Vermögens nach Abzug der Passiva: 300 Gulden.⁸¹ Dass sich die sozioökonomischen Positionen von Bauer Lahner, Hebamme Gänslerin und Färbergeselle Mayr trotz ähnlicher Gesamtsummen ihrer vererbten Vermögen deutlich unterschieden haben dürften, erscheint offensichtlich. Es zeichnet sich ab, dass, solange Gläubigerforderungen beziehungsweise Zinszahlungen bedient werden konnten, ein hoher Passivstand nicht zwingend als Indikator für eine prekäre sozioökonomische Situation zu betrachten war. Schließlich musste man wirtschaftlich erst in der Ausgangsposition sein, Verbindlichkeiten eingehen zu können, indem man über entsprechende Sicherheiten verfügte.⁸² Die Inventarsumme erscheint jedenfalls – von den möglichen Verzerrungen durch die außergerichtliche Verteilung von Dingen aus der Verlassenschaft einmal abgesehen – als eine verlässlichere Kennzahl zur Einschätzung der wirtschaftlichen Potenz von Personen.⁸³

79 SLA, Inv. d. m. Pt. Pos. Nr. 783.

80 SLA, VB St. Michaelsburg 1775, Bl. 101r–112r.

81 SLA, VB St. Michaelsburg 1756, Bl. 48v–52v.

82 Dass dieser Umstand auch mit Risiken verbunden war, zeigen in den untersuchten Verfabüchern überlieferte Konkurse bzw. Versteigerungen von überschuldeten Gütern: z. B. SLA, VB St. Michaelsburg 1787, Bl. 493r–529v; SLA, VB St. Michaelsburg 1789, Bl. 181r–224v; SLA, VB St. Michaelsburg 1800, Bl. 502r–515v, 523r–539v.

83 Vgl. dazu den ausführlichen Versuch Gunter Mahlerweins, auf Grundlage von Inventaren und v. a. auf Basis einer „Objektausstattung“ von Personen auf deren sozioökonomische Situation zu schließen: Gunter MAHLERWEIN, Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rhein Hessen 1700–1850 (Historische Beiträge zur Elitenforschung 2), Mainz 2001, S. 108–152.

Allerdings ist auch hier zumindest im Hinblick auf die Variable Geschlecht eine Differenzierung nötig: Da der Liegenschaftsbesitz in der Regel in männlicher Hand war, finden sich Vieh, aber auch Fahrnisse, die mit dem Besitz der bewohnten Immobilie einhergehen, hauptsächlich in den Inventaren von Männern verzeichnet. Der Besitz eines Bauernhofs etwa bedingte auch den Besitz landwirtschaftlicher Gerätschaften, aber auch von Getreide und anderen Lebensmittelvorräten, Vieh, Viehfutter oder Holzvorräten. Die Inventarsummen fallen daher zumeist bei eindeutig Männern zuordenbaren Inventaren deutlich höher als bei jenen von Frauen aus, bei denen sich diese üblicherweise aus den Schätzwerten für Kleidung und andere Textilien sowie einigen Hausrat zusammensetzten. Nimmt man die Inventarsummen innerhalb der jeweiligen Geschlechtergruppe als Indiz für eine sozioökonomische Stellung, zeigt sich hinsichtlich der Verteilung der Buchnennungen wiederum jeweils das gleiche Bild wie in der Gesamtschau (Tabelle 5). Wie aus Tabelle 6 ersichtlich wird, liegen sowohl bei Inventaren, die eindeutig Männern, als auch bei solchen, die eindeutig Frauen zuordenbar sind, die mittleren Inventarsummen – ob nun arithmetisches Mittel oder Median – jener Inventare, in denen Büchern genannt werden, deutlich über den Gesamt-Mittelwerten der jeweiligen Geschlechtergruppen.

	Arithmetisches Mittel Inventarsumme in Gulden	Medianwert Inventarsumme in Gulden
Inventare Männer gesamt (n=346)	481	193
Inventare Männer inkl. Buchnennung (n=94)	711	622
Abweichung ⁸⁴	+ 230 (+ 47,8 %)	+ 429 (+ 222,3 %)
Inventare Frauen gesamt (n=335)	77	41
Inventare Frauen inkl. Buchnennung (n=20)	263	105,5
Abweichung ⁸⁵	+ 186 (+ 241,6 %)	+ 64,5 (+ 157,3 %)

Tab. 6: Inventarsummen und Buchbesitz (nach Geschlecht).

Schlussbemerkung und Ausblick

In diesem Beitrag wurden einige erste Ergebnisse der systematischen Untersuchung von Inventaren auf der Suche nach privatem Buchbesitz im Tiroler Gericht St. Michaelsburg vorgestellt. Ein Schlusswort zu diesem Stück Grundlagenforschung kann folglich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls lediglich ein vorläufiges sein und auf weitere Forschungsdesiderata und -möglichkeiten auf Basis der erhobenen Daten hinweisen. In Anlehnung an das oben Ausgeführte sind hier drei Faktoren zu benennen:

84 Die Abweichung in Prozenten wurde auf eine Nachkommastelle gerundet.

85 Die Abweichung in Prozenten wurde auf eine Nachkommastelle gerundet.

Zunächst einmal konnte durch die systematische Untersuchung der zu dieser einen Verwaltungseinheit insgesamt verfügbaren Inventare ein großer Teil der bereits auf Grundlage der mehrfach erwähnten Pilotstudie ausgestellten Befunde bestätigt werden. Die zumindest nach ihrem Typus grob bestimmbareren Lesestoffe waren – eingedenk der thematisierten Schwierigkeiten bei der Identifizierung einzelner Titel – hier wie dort dieselben: religiöse Inhalte, vor allem Gebetsbücher, waren vorherrschend. Die Korrelationen zwischen Geschlecht sowie ökonomischen Determinanten und der Wahrscheinlichkeit von Buchbesitz sind auch bei systematischer Auswertung des Quellenmaterials offensichtlich. Der „typische“ Buchbesitzer war im Gericht St. Michaelsburg, wie auch im Stubaital, ein wirtschaftlich überdurchschnittlich gut situerter Mann.⁸⁶ Zugleich führte jedoch auch die beschriebene Verdichtung der Quellengrundlage keineswegs zu eindeutig erkennbaren Mustern. Der Blick auf die Einzelfallebene bleibt, keineswegs lediglich zu Illustrationszwecken, sondern als epistemologisch notwendige Ergänzung und Korrektiv zur statistischen Auswertung des Quellenmaterials, unerlässlich. Diese Perspektive wird daher auch im Fokus weiterer Forschungen sowie noch zu realisierender Publikationen der Ergebnisse der Untersuchung des Buchbesitzes im Pustertal stehen.

Des Weiteren wurde auch erkennbar, dass Befunde aus der Pilotstudie mitunter korrekturbedürftig sind. Besonders die deutlich niedrigere Wahrscheinlichkeit, in Inventaren aus dem Pustertal – und hier vor allem jenen, die die Habseligkeiten von Frauen abbilden – auf Buchnennungen zu stoßen, machte dies offensichtlich, wenngleich letztlich bislang nicht ermittelt werden konnte, ob dieser Umstand nun den unterschiedlichen Quellenbasen, oder aber regionalen Spezifika geschuldet ist. Ersteres erscheint hier wahrscheinlicher, betrachtet man die doch geringe Zahl von nur 62 Stubaiern Inventaren, die klar Frauen zuordenbar waren.⁸⁷ Letztlich stehen aber auch hier weiterführende Forschungen, vor allem zur Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Quellen als Datengrundlage, noch aus.

Und dies führt schließlich zum dritten Punkt dieses Fazits, und somit zu einer Reihe von Forschungsdesiderata, die noch einer eingehenderen Bearbeitung harren, und von denen hier nur einige angedeutet werden sollen: Vor allem auf die Frage der Identifizierbarkeit der genannten Bücher wurde bereits hingewiesen. Es braucht Strategien, wie Erkenntnisse unterschiedlicher buchwissenschaftlicher Forschungen, etwa zu Auflagenzahlen oder Distributionsnetzwerken, verschnitten mit Informationen aus den Quellen zu privatem Buchbesitz zu realistischeren Einschätzungen kombiniert werden können, um klarer bestimmen zu können, welche Titel vorhanden waren. Fragen der Weitergabe und Vererbung von Büchern sind aus dem Quellenmaterial außerdem

86 An dieser Stelle sei nochmals betont, dass der Buchbesitz von Geistlichen im vorliegenden Beitrag nicht berücksichtigt wurde.

87 Vgl. SPAN, Tal mit Büchern, S. 147.

ebenso bearbeitbar, wie Fragen nach dem ideellen aber auch dem pekuniären Wert von Büchern in der untersuchten Region zur untersuchten Zeit. Mit den daraus erkennbaren Informationen zu Wegen der Bücherzirkulation innerhalb von Familien, aber auch in der Region generell, zeigen sich vielversprechende Hinweise, die über die bloße Feststellung des Buchbesitzes hinausgehen. Auf die Frage nach dem Buchbesitz der Geistlichkeit wurde bereits hingewiesen. Die Untersuchung der Bibliotheken dieser Personengruppe mit ihrer Sonderposition im Sozialgefüge als Meinungsführer und Multiplikatoren wäre ebenfalls ein äußerst lohnendes Unterfangen. Und zuletzt wäre da noch die Frage der Literalität beziehungsweise Alphabetisierung, die eigentlich der Beschäftigung mit privatem Buchbesitz beziehungsweise der genaueren Beschreibung des Leseverhaltens vorgelagert scheint, zu deren Beantwortung das bearbeitete Quellenkorpus allerdings auch eine Reihe von Hinweisen bereithält.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die aus den Quellen extrahierten und digital aufbereiteten Daten zwar noch nicht vollständig ausgewertet wurden, nichtsdestotrotz aber bereits jetzt eine Vielzahl von Fragestellungen unterschiedlichster Stoßrichtung zulassen. Die Möglichkeit einer weiteren Bearbeitung ist für interessierte Forscher*innen aufgrund der Open Access Policy⁸⁸ unmittelbar gegeben, Anschlussstudien sind sofort möglich.

Michael Span, "Tutti i libri presenti...". Gli inventari del Giudizio di St. Michaelsburg come fonte per la ricerca sulla proprietà libraria in Tirolo dal 1750 al 1800

Il contributo indaga la proprietà privata di libri in Tirolo tra il 1750 e il 1800 e si collega direttamente a uno studio pilota già pubblicato dall'autore sullo stesso tema. L'analisi di ulteriori fonti ha prodotto nuove conoscenze che vengono qui correlate ai risultati preesistenti. La prospettiva si concentra sul Giudizio (*Landgericht*) di St. Michaelsburg in Val Pusteria. Sul piano metodologico, l'indagine – come pure quelle di altri autori e autrici, in particolare sulle regioni protestanti-pietiste – parte dalla sistematica analisi della fonte seriale rappresentata dall'inventario. Si sono presi in esame soprattutto gli inventari di eredità, ovvero gli elenchi dei beni delle persone decedute prodotti da un tribunale nel contesto della divisione ereditaria. Sono stati esaminati complessivamente 865 inventari, vale a dire tutti i protocolli dei procedimenti in cui furono compilati elenchi di questo tipo. Dalle fonti sono stati estratti i dati e registrati all'interno di un database, con nomi, professioni, luogo di residenza e, in alcuni casi, rapporti parentali con persone coinvolte nel procedimento, insieme alle rispettive posizioni, come pure il rappresentante dell'autorità giudiziaria, il valore dei beni del defunto, informazioni sulla composizione dell'asse ereditario e infine sulla proprietà di libri.

88 Vgl. Anm. 1.

Un primo risultato dell'indagine coincide con la constatazione che in circa il 16 per cento delle fonti disponibili di St. Michaelsburg (cioè in 136 casi) viene menzionato almeno un libro. Purtroppo non è possibile specificare il numero esatto dei libri o dei volumi cui si fa cenno. Nelle fonti, infatti, mancano in molti casi concrete informazioni sul numero di libri o volumi (spesso non è possibile una chiara distinzione), quindi è possibile ricavare solo il numero minimo. Questo valore minimo è costituito da 1479 libri o volumi. In buona parte dei casi le informazioni ricavabili dagli inventari consentono osservazioni più dettagliate sulla composizione di questa proprietà libraria. Come prevedibile vi è un netto predominio di libri di contenuto religioso: libri di preghiera, catechismi o altre opere catalogabili nella letteratura edificante cattolica. Raramente vengono menzionati libri di contenuto secolare e in questi casi si tratta principalmente di manuali d'uso di medicina, farmacia e diritto. La precisa identificazione dei libri citati nelle fonti risulta comunque spesso impossibile dato che le informazioni sugli autori e sui titoli sono generalmente sommarie, come viene mostrato nel contributo attraverso un esempio.

I dati sui proprietari e proprietarie dei libri ricavati dalle fonti consentono comunque di elaborare differenziazioni secondo diversi parametri. Così si rivela, ad esempio, che la probabilità di possedere libri è correlata al genere e allo status socio-economico. Nel 27 per cento circa degli inventari che possono essere chiaramente attribuiti a maschi sono menzionati dei libri. Negli inventari relativi a donne, questo valore scende al 6 per cento circa. Negli assi ereditari più consistenti vi sono maggiori probabilità di rinvenire il possesso di libri rispetto a quelli più modesti. La stima del valore complessivo dell'inventario può qui servire da indicatore. Tuttavia, sia sotto il profilo del genere che del patrimonio, ci sono anche casi che contrastano con la tendenza descritta.

Una differenziazione dei proprietari e proprietarie di libri sulla base della professione rivela che alcuni gruppi tendono ad avere maggiore confidenza col libro rispetto ad altri. Così, ad esempio, gli inventari relativi a osti, ecclesiastici o commercianti, contengono libri in numero superiore alla media, quelli di braccianti o contadini fittavoli al di sotto della media. Per i contadini e gli artigiani il valore corrisponde approssimativamente alla media generale. Tuttavia anche qui un'analisi più approfondita dei singoli casi fornisce spunti interessanti. All'interno della categoria dei "servi" si può constatare che nel grado di confidenza col libro entrano in gioco anche altri fattori, che esulano dal potenziale economico o dall'appartenenza a un gruppo professionale. Ad esempio, la disponibilità di libri tra servi e serve sembra dipendere soprattutto dal grado di confidenza col libro dei loro datori e datrici di lavoro.

Nel complesso il contributo segnala un quadro eterogeneo della distribuzione della proprietà libraria nella regione e nel periodo preso in esame. L'indagine statistica seriale consente di delineare le tendenze fondamentali e questi risultati possono a loro volta rappresentare la base di ulteriori analisi, che si prospettano interessanti proprio a livello di singoli casi.